

**www.e-rara.ch**

**Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal (1807-1814)**

**Maag, Albert**

**Biel, 1892-1893**

**Universitätsbibliothek Bern**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-104910>

Erstes Kapitel. Bestand und Aufgebot der Schweizertruppen für den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel.

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## Erstes Kapitel.

# Bestand und Aufgebot der Schweizertruppen für den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel.

### I. Die Schweizerregimenter in spanischen Diensten.

Von Alters her standen im Dienste von Spanien Schweizerregimenter, welche in den innern und südlichen Kantonen rekrutirt zu werden pflegten und nur aus Angehörigen der katholischen Konfession bestanden. Die Sorge für deren Werbung übernahmen die Familien, welchen die Regimenter und Kompagnien angehörten, doch war ihre Rekrutirung sehr fehlerhaft und die Verwaltung eine schlechte.<sup>1)</sup> Es waren folgende Regimenter:

No. 1. *Regiment Schmid* (unter diesem Kommando noch 1803 stehend, vorher unter *Schwaller*, kurz darauf unter *Wimpfen*<sup>2)</sup>); No. 2. *Regiment Rüttimann*, später von *Karl Reding* kommandirt<sup>2)</sup>); No. 3. *Regiment Nazar Reding*<sup>2)</sup> (später *Kaiser*); No. 4. *Regiment Betschart*<sup>2)</sup> (später *Zay*); No. 5. *Regiment Jann* (später *Trachsler*<sup>2)</sup>).

Diese Regimenter führten seit der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges ein ziemlich gemächliches Leben. Indem aber dieselben dennoch an den Feldzügen der Jahre 1793—1795 in den Pyrenäen gegen die französ-

<sup>1)</sup> *Schweizerischer Militärälmanach*, 1843.

<sup>2)</sup> Zur Zeit der Erhebung der spanischen Nation im Mai 1808.

sische Republik mehr oder weniger thätigen Antheil nahmen, wodurch sie ziemlich zusammenschmolzen, <sup>1)</sup> schritt die spanische Regierung angesichts der sehr schwierigen Rekrutirung zur Einleitung einer neuen Militärkapitulation mit der Eidgenossenschaft, indem Napoleon bei der Erneuerung des bezüglichen Vertrages ganz besonders mitwirkte, weil eben Spanien von ihm als eine gemeinsam mit Frankreich gegen England im Kampf begriffene Macht angesehen wurde, also eine solche Werbung seinen Interessen entsprach.

Am 13. Juli und am 10. August 1803 reichte der spanische Gesandte, von Caamaño, der Tagsatzung eine Note ein, durch welche das Recht der Werbung im Gebiete der Eidgenossenschaft für die fünf spanischen Schweizerregimenter begehrt wurde. Am 17. September beschloss die Tagsatzung nach dem Antrage der Bericht erstattenden Kommission, dass allen Kantonen, welche an dem spanischen Dienst Antheil nehmen wollten oder könnten, gestattet sein solle, unter Voraussetzung gehöriger Aufsicht die freie Werbung für denselben zu gewähren. <sup>2)</sup> Der endgültige, auf Grund der Verhandlungen der Tagsatzung über genannten Gegenstand abgeschlossene Kapitulations-Vertrag, 65 Paragraphen (ohne die Zusatzartikel) umfassend, in Kraft auf 30 Jahre, wurde am 2. August 1804 in Bern ausgefertigt. Gleich die erste Bestimmung stellte diejenigen Kantonsgebiete fest, innerhalb deren jedes Regiment seine Rekrutirung *ausschliesslich* vorzunehmen verpflichtet war, nämlich:

1. Für das *Regiment Schmid (Schwaller, Wimpfen)*  
die Kantone Solothurn, Freiburg, Aargau.
2. Für das *Regiment Rüttimann (Karl Reding)*  
die Kantone Luzern, St. Gallen, Thurgau.

<sup>1)</sup> Nach dem Frieden von Luneville wurden ihnen, durch Frankreich abgetreten, österreichische Kriegsgefangene zugehalten.

<sup>2)</sup> *Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen.*

3. Für die *Regimenter Nazar Reding (Kaiser)* und *Bétschart (Zay)*

die Kantone Schwyz, Uri, Tessin, Graubünden, Glarus, Appenzell.

4. Für das *Regiment Jann (Trachsler)*

die Kantone Unterwalden (ob und nid dem Wald), Luzern, Zug, Aargau und das Gebiet von Rheinau.

Jedes Regiment, dessen offizielle Benennung durch den Namen seines Chefs gegeben war, sollte aus zwei Bataillonen bestehen, jedes Bataillon aus einer Grenadierkompagnie und vier Füsilierkompagnien. Die Stärke jedes Regiments war folgende:

Die erste wie die zweite Grenadierkompagnie zählten beide mit Einschluss der Offiziere je 112 Mann, nämlich 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 ersten und 2 zweite Sergeanten, 4 erste und 4 zweite Korporale, 2 Tambours und 96 Grenadiere. Jede Füsilier-Kompagnie bestand, ebenfalls mit Einschluss der Offiziere, aus 206 Mann, nämlich 1 ersten und 1 zweiten Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 ersten und 5 zweiten Sergeanten, 8 ersten und ebensoviel zweiten Korporalen, 4 Tambouren und 174 Füsiliere. Da folglich die sämtlichen 8 Füsilier-Kompagnien eines Regiments 1648 Mann zählten, der Stab des 1. Bataillons 21 und der des 2. Bataillons 16 Mann, *so ergibt sich die kapitulationsmässig festgesetzte Zahl von 1909 Mann als Stärke eines jeden spanischen Schweizerregiments.* Gegenstand der eifrigsten Verhandlungen bildete in der Tagsatzung die Frage, ob Fremde, die im einen oder andern Kanton naturalisirt worden, sogleich nach ihrer Aufnahme zu den Offiziersstellen zugelassen, also den alten Eidgenossen vorgezogen werden dürften. Nach vorgängiger Untersuchung durch eine am 19. Juni 1805 niedergesetzte Kommission wurde der Beschluss vorgeschlagen, es solle ein neu naturalisirter Fremder erst dann in den vollen Genuss der Rechte eines

Eidgenossen in Rücksicht auf den spanischen Dienst treten, wenn er während des vorgeschriebenen Zeitraumes von 1 Jahr in einem der 19 Kantone als Naturalisirter zugebracht haben werde.<sup>1)</sup> Auf der Tagsatzung von 1807 in Zürich ratifizirten die meisten Stände den Entwurf, Bern u. A. mit Ausnahme der Bestimmung, es solle ein um Naturalisation nachsuchender Offizier den Vermögensbedingungen entsprechen können, d. h. von einem Subalternen 500 L., von einem Hauptmann 2000 L., von einem noch höheren Grade 4000 L. gefordert werden; doch gab Bern die Erklärung ab, dass es, wenn diejenigen Stände, welche vorzüglich dabei interessirt seien, diese Vermögensbedingung wünschen würden, dieselbe auch seinerseits ohne Schwierigkeit ratifiziren könne.<sup>2)</sup> Dagegen bemerkte jedoch laut Zirkular des Landammanns vom 19. April 1808 „Seine katholische Majestät,“ es sei diese Bedingung mit dem von der Kapitulation für die Urlaubszeit bestimmten Termin unverträglich und daher zu wünschen, es möchte der Aufenthalt von einem Jahr auf 10 Monate herabgesetzt werden, damit den Offizieren die zu ihrer Reise nöthige Zeit gelassen werde.<sup>2)</sup> Diesem Wunsche und dem Ansuchen des spanischen Ministers folgend, fasste auch die Tagsatzung am 7. Juni ihren Beschluss.<sup>3)</sup>

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung des § 5, wonach die zu mindestens vierjähriger Dienstzeit

---

<sup>1)</sup> Der bernische Gesandte von Mülinen hatte folgende Instruktion für die Basler Tagsatzung 1806 erhalten:

*Wenn die interessirten Kantone auf ihrem Antrage bestehen und keine Schwierigkeiten von dem spanischen Hofe dagegen gemacht werden, so wird die Gesandtschaft autorisirt, den Wünschen der betreffenden löbl. Mitstände gemäss, jedoch mit Ausschluss des allzu weit gehenden Antrages löbl. Standes Luzern, zu einer angemessenen Verordnung mitzuwirken.* Staatsarchiv Bern (Grossrathsprotokoll).

<sup>2)</sup> Instruktion für den General von Wattenwyl, ertheilt den 23. Mai 1807.

<sup>3)</sup> *Berner Staatsarchiv* (Grossrathsprotokoll): Instruktion für Chr. Friedr. von Freudenreich nach Luzern.

verpflichteten Rekruten, Schweizer und „Deutsche,“ zum Mindesten zu *einem Drittel* in jedem Regiment aus Angehörigen der Schweiz bestehen sollen, wichtig darum, weil selbige grossentheils nicht eingehalten werden konnte, vielmehr nur die Offiziere und ein kleiner Theil der Unteroffiziere und Soldaten schweizerischer Herkunft waren. Bereits in ihren der Militärkapitulation vorausgehenden Berathungen war nämlich die Tagsatzung übereingekommen, es sollen unter der Bezeichnung „*deutsche Soldaten*“ in die kapitulirten spanischen Schweizerregimenter auch Angehörige der Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen aufgenommen werden können, wozu der endgültige Vertrag jedoch das unbedingte Verbot hinzufügte, einen Franzosen oder Angehörige eines Frankreich einverleibten Landes, sowie Italiener aufzunehmen. Selbst diese Bestimmung war weit davon entfernt, beobachtet zu werden, vielmehr fanden, entsprechend dem noch weitergehenden Kapitulations-Artikel 2, ausser Militärs der genannten Nationen überhaupt Angehörige aller möglichen Länder Europas offizielle Aufnahme, sogar Polen; unter den wirklichen Deutschen fanden sich zum Beispiel viele Süddeutsche des schwäbischen und rheinischen Stiftsadels, welche früher unter den Fittigen des Abtes von St. Gallen <sup>1)</sup> oder des Bischofs von Basel zu dieser Anstellung gelangt waren, ja sowohl unter den Offizieren wie unter den Soldaten schweizerischer Herkunft waren viele in Spanien geboren oder mit Spanierinnen verheirathet. <sup>2)</sup> Angesichts derartiger Thatsachen ist es zu verstehen, dass unter solchen Corps die Fühlung mit dem Vaterlande nicht die nämliche bleiben konnte, wie wir sie bei den in französischen Diensten fechtenden Schweizern vorfinden, und also auch begreiflich, wenn beim Ausbruch des allgemeinen Aufstandes die spanischen Schweizerregimenter, von dem Umschwung der Dinge selbst überrascht genug, nachdem

---

<sup>1)</sup> Z. F.-B., 1871, S. 14. <sup>2)</sup> Ebenda, 1872, S. 1.

sie doch anfänglich die Franzosen als die Bundesgenossen der Spanier angesehen hatten, sich der nationalen Sache der spanischen Bevölkerung ohne Bedenken anschlossen, soweit es die Verhältnisse erlaubten (worüber Genaueres folgen wird). Sämmtliche Angehörige der Schweizerregimenter *mussten* nicht nur der apostolischen römisch-katholischen Religion angehören, sondern sich sogar in dieser Hinsicht bei der Aufnahme einem strengen Religions-Eide unterwerfen. Artikel 5 stellt sogar folgende Bestimmung auf: <sup>1)</sup>

„Um nichts von Allem zu vergessen, was die Klugheit in einer so wichtigen Angelegenheit erfordert und allen Ausflucht- und Entschuldigungsmitteln die Stimme zu entziehen, wird man auch den Eid von allen Denjenigen verlängern, welche damit beauftragt sind, sie zu führen. Diese werden bekunden, ob die genannten Rekruten immer offen erklärt haben, der apostolischen römisch-katholischen Religion anzugehören, Schweizer oder Deutsche zu sein, und ob sie keinen Grund zu der Meinung gegeben haben, dass sie es nicht seien. Diese Erklärung wird unten an das Signalement jedes Einzelnen gesetzt und von Denjenigen unterzeichnet werden, welche schreiben können; Diejenigen, welche Analphabeten sind, werden statt dessen das Zeichen eines Kreuzes anbringen. Sollte es sich nach der Aufnahme eines Rekruten herausstellen, dass er nicht apostolisch-römisch-katholisch, nicht Schweizer oder Deutscher ist, wird er vom Kriegsgericht des Regiments beurtheilt werden, das ihn zu der der Schwere des Vergehens angemessenen Strafe verurtheilen wird,“ u. s. f.

Unter dem Begriff „Schweizer“ wurden alle Individuen verstanden, welche geborene oder naturalisirte Schweizer waren. Die *Soldverhältnisse* waren nach dem nämlichen Massstabe geregelt, welcher für die spanischen Truppen selbst feststand. Der Sold ward monatlich auf

<sup>1)</sup> *Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen.*

Rechnung „Seiner Majestät“ ausbezahlt. Dessen Ansätze waren folgende:

a) Besoldung der Grenadier-Offiziere.

	Reales de vellon	Maravedis 1)
Hauptmann . . . . .	1200	—
Lieutenant . . . . .	520	—
Unterlieutenant . . . . .	400	—

b) Besoldung der Füsilier-Offiziere.

Erster Hauptmann . . . . .	1200	—
Zweiter Hauptmann . . . . .	800	—
Zwei Lieutenants, jedem . . . . .	480	—
Zwei Unterlieutenants, jedem . . . . .	384	—

c) Stab des 1. Bataillons.

Oberst . . . . .	2360	} 4700 —
Gratifikation für die Kosten des Kommandos . . . . .	2340	
Major . . . . .	1800	
Adjutant . . . . .	600	—
Fähndrich . . . . .	384	—
Zwei überzählige in der Schweiz wohnende Lieutenants, jedem . . . . .	90	—
Feldprediger . . . . .	384	—
Spanischer Sekretär . . . . .	700	—
Chirurg . . . . .	350	—
Tambour-Major . . . . .	147	24
Zwei Klarinettisten oder Pfeifer, jedem . . . . .	75	—
Ein Caporal de Charpentiers . . . . .	85	—
Sechs Charpentiers, jedem . . . . .	61	—
Ein Waffenschmied . . . . .	120	—
Ein Profos . . . . .	80	—

d) Stab des 2. Bataillons.

Oberstlieutenant . . . . .	2200	—
Adjutant . . . . .	600	—

1) Ueber spanische Münzwerthe vergl. im Anhang die Anmerkung zu IF 2 a.

	Reales de vellon	Maravedis
Fähndrich . . . . .	384	—
Feldprediger . . . . .	384	—
Chirurg . . . . .	350	—
Zwei Klarinettisten oder Pfeifer, jedem .	75	—
Ein Caporal de Charpentiers . . . . .	85	—
Sechs Charpentiers, jedem . . . . .	61	—
Ein Waffenmeister . . . . .	120	—
Ein Profos . . . . .	80	—

e) Grenadiere und Füsiliere.

	Gr.		F.	
	Reales	Ms.	Reales	Ms.
Jedem ersten Sergeanten . . . . .	147	24	147	24
„ zweiten „ . . . . .	124	24	112	—
Jedem ersten Korporal . . . . .	85	—	80	—
„ zweiten „ . . . . .	75	—	70	—
Jedem Tambour . . . . .	75	—	70	—
Jedem Grenadier und Füsilier . . . . .	61	—	56	16

Als *Uniform* der fünf Schweizerregimenter wurde die nämliche von *blauer* Farbe festgesetzt, welche zur Zeit des Kapitulationsabschlusses das Regiment *Reding* trug. Zur Unterscheidung der Regimenter trugen die Knöpfe des Uniformrockes die Umschrift: *Suizos No. 1*, etc. Was das Regimentsbanner betrifft, blieb jeweilen dem Obersten anheimgestellt, der Uebung der schweizerischen Nation folgend, die Farbe zu wählen.

Gemäss den Stipulationen zwischen der schweizerischen Tagsatzung in Freiburg (durch Dekret vom 17. September 1803) und der *Republik Wallis* (Dekret ihrer Tagsatzung in Sitten vom 15. November 1803) durften Walliser Offiziere, die zur Zeit der Kapitulation dienten, zu den nämlichen Graden wie die schweizerischen befördert werden. Ebenso genossen auf Grund der Gegenseitigkeit die nämlichen Rechte Offiziere, die in dem *Walliser Regiment von Courten* dienten, welches in der Reihenfolge der spanischen Schweizerregimenter die Num-

mer 6 führte und zur Zeit der beginnenden Erhebung als Chef den Obersten *de Preux* hatte.

Im Brachmonat 1808 waren die Kommandos der fünf schweizerischen Regimenter und der letztern numerischer Bestand, wie folgt: <sup>1)</sup>

### Wimpfen No. 1.

Oberst: *Ludwig von Wimpfen* <sup>2)</sup> von Rietholz, Kantons Solothurn, 48 Jahre alt (26 Jahre Dienstzeit), zum Obersten befördert im Oktober 1804.

Oberstlieutenant: *Victor Wirz* von Solothurn, 59 Jahre alt (Dienstzeit 40 Jahre), Oberstlieutenant seit 1805.

Major: *Joseph Schmid* von Solothurn, enfant du régiment, 38 Jahre alt (Dienstzeit: 25 Jahre). <sup>3)</sup>

Wie der aus Palma auf Mallorca vom 31. Dezember 1814 datirte Rapport des Regiments-Chefs über die Zeit vom April 1808 bis Ende Dezembers 1814 meldet, <sup>4)</sup> diente das Regiment seit 1734 unter den Waffen „Seiner katholischen Majestät“ und wurde 1755 zu deren Dienst unter Beibehaltung eigener Organisation und Gesetze für immer bestimmt. Bei der Militärübereinkunft von 1796 und der Erneuerung 1804 wurde es den übrigen in spanischen Diensten stehenden Regimentern in jeder Beziehung assimilirt. Ein Theil desselben war bei der Einnahme von Mahon und der Blockade von Gibraltar aktiv zugegen. Das erste Bataillon kämpfte in der Armee von Katalonien 1794 und 1795 gegen die französische Republik, während sich im letzteren Jahre das zweite Bataillon in der Armee von Navarra befand. Beim Beginn der Erhebung Spa-

<sup>1)</sup> *Bundesarchiv*, Korrespondenz des Landammanns an *Mailardoz* in Paris vom 7. Brachmonat. Vom Standpunkt dieser Datirung sind die oben mitgetheilten Altersangaben zu verstehen.

<sup>2)</sup> Ursprünglich ein Elsässer.

<sup>3)</sup> Wie die Chefs Solothurner waren, so wies auch das erste Grenadierbataillon 89, das zweite 75 im Kanton Solothurn geborene Leute auf.

<sup>4)</sup> *Staatsarchiv Solothurn*.

niens gegen die Franzosen stand das Regiment in allenthalben zerstreuten Abtheilungen in Katalonien und war das erste, welches in jener Provinz gegen die französische Armee die Waffen ergriff. Nach einem offiziellen Rapport, der sich im Archiv des Regiments befindet, wohnte dasselbe während der Zeit von 1808 bis 1812 42 Kämpfen oder andern kriegerischen Operationen bei, worin die Theilnahme an der Vertheidigung von Saragossa, Tarragona und der Insel de las Medas nicht eingerechnet ist.<sup>1)</sup> Der Effectivbestand des Regiments belief sich im Januar 1808 auf 2056 Mann, folglich bei der durch die Kapitulation vorgesehenen Zahl (von 1909) 147 mehr als erforderlich. Von dieser Zahl waren — hier entsprechen zu jener Zeit die Bruchtheile den Anforderungen annähernd — 562 Schweizer und 1494 „Deutsche.“<sup>2)</sup> Im Anfang des Krieges mit Spanien, den wir in den Mai 1808 setzen dürfen, zählte das Regiment 2101 Mann, aber mit dessen Verlauf trat eine so erhebliche Reduktion ein, dass es schon Ende 1808 noch 2005, Ende 1810 1429, Ende 1811 532 und Ende 1812 nur noch 152 Mann zählte.<sup>3)</sup>

Im Anschluss an diese Notizen lassen wir ein Bruchstück des Briefes folgen, den ein Angehöriger des 1. Regiments, *Georg Amiet* von Solothurn, nach dessen Dienstétat im Jahre 1805 Unteroffizier in demselben, an seine Eltern in die Heimath gerichtet hat, denn derselbe gibt die Eindrücke seines Verfassers über das Leben in diesem Schweizerregiment in schlichter Soldatensprache wieder, deren stilistische und orthographische Mängel hier verbessert sind:<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *Extrait du rapport adressé au Département fédéral des affaires étrangères par M. Repond, avocat à Fribourg, liquidateur des pensions espagnoles* (in nachfolgenden Zitaten: *Rapport de M. Repond*).

<sup>2)</sup> *Staatsarchiv Solothurn.*

<sup>3)</sup> *Rapport de M. Repond.*

<sup>4)</sup> *Originalmanuscript in Solothurn.*

Tarragona, den 15. April 1805.

Beste Eltern!

Ich habe Euch noch zu melden, dass, wenn mein Bruder<sup>1)</sup> zum Regiment kommt, er auf der Reise sparsam sein soll, Ihr ihm einen Rock machen lassen müsst, auch einen Ueberrock, starke Strümpfe und wenigstens 2 Paar recht starke Hosen, die hoch hinaufgehen, ebenso viele Gilets; Servietten, Tischtücher hat er keine nothwendig, ich kann ihm von den meinigen geben, allein das Andere muss er Alles haben, wie ich es habe; dass er von den nämlichen Knöpfen, die N. N. mir auf meine Uniform verkauft, kleine und grosse mitbringt; auch ein Paar schwarze Pantalons muss er haben.... In Lyon kauft er einen Federbusch, einen feinen Hut; seidene Strümpfe braucht er keine, aber ein Paar silberne, runde (ovale) Schnallen an die Schuhe. Die Silberschnüre auf den Rock lässt man in Barcelona machen.

Wirklich (gegenwärtig) ist die beste Gelegenheit, wie ich mir einbilde, dass Einer bald zu Offiziersrang kommen kann.... Allein, lieber Bruder, denke, Du weisst, dass die Eltern alle Tage älter werden und sie ohne Dich nicht fortkommen können, dass Du in einem bessern Lande bist als ich, Du fröhlicher bei unsern lieben Eltern lebst als hier. Ich versichere Dir, dass es Dich zu spät gereuen wird, deinem Bruder nicht gefolgt zu haben. Ich könnte Dir Vieles erzählen; es gilt hier nicht nur, den Herrn zu spielen, wie ich auch geglaubt habe. Es geht nicht so zu, wie Du die französischen Offiziere hast die Herren machen sehen. Ich mag nicht schreiben; glaube mir, man kann auch nicht nur spazieren gehen; zu Hause bleiben muss man und studiren. Es gibt auch lange Nasen, Arrest, wenn man seine Schuldigkeit nicht thun kann.

<sup>1)</sup> Gemeint ist der später öfters zu nennende Jakob Amiet, den wir im dritten Schweizerregiment Napoleons I. wiederfinden werden.

*Lieber Vater! ich kann nicht verstehen, wie Ihr ihm Anlass geben könnt, ihn hierher zu schicken, und woher Ihr das Geld nehmen könnt, das er brauchen wird... Ich kann Euch nicht sagen, wie viel er braucht. Es kann ihn wenig kosten, 10 Louis d'or, 20, 30, auch mehr. Wenn man hierher kommen will, kann man nicht wissen, wie die Sachen gehen können...; wenn Ihr kein Geld mehr schicken könntet, wäre mein Bruder angeführt....*

### **Karl Reding No. 2.**

Oberst: *Karl Reding* von Schwyz, 47 Jahre alt (Dienstzeit: 32 Jahre);

Oberstlieutenant: *Joseph Jaquet*, naturalisirt in Freiburg, 50 Jahre alt (Dienstzeit: 28 Jahre);

Major: *Beda Graf von Thurn* von St. Gallen, 37 Jahre alt (Dienstzeit: 21 Jahre).

Die Stärke des Regiments betrug im Brachmonat 1808 1686 Mann, wovon aber nur 456 Schweizer waren; es fehlten also 223 Mann zu komplettem Bestande. Weil es im Augenblick des Ausbruchs der Insurrection in Madrid, d. h. im Bereich der französischen Streitkräfte stand, wie wir übrigens später sehen werden, wurde es gezwungen, sich denselben anzuschliessen.

### **Nazar Reding No. 3.**

Oberst: *Nazar Reding* von Schwyz, 50 Jahre alt (Dienstzeit: 28 Jahre);

Oberstlieutenant: *Chrétien Bagniaud*, Walliser, 55 Jahre alt (Dienstzeit: 33 Jahre);

Major: *Jakob Freudinger* von Wilstett (Deutschland), 62 Jahre alt (Dienstzeit: 42 Jahre).

Die Stärke des Regiments betrug 1807 Mann, wovon 554 Schweizer, stand also unter der kompletten Zahl; es hatte zu Beginn des Krieges seinen Standort in Granada.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> *Nazar Reding* verliess, zum Gouverneur von Mallorca ernannt, das Regiment am 19. April 1809 und wurde durch *Kaiser* ersetzt.

#### Dominik Betschart No. 4.

Oberst: *Dominik von Betschart* von Schwyz, 64 Jahre alt, gradué Brigadier (Dienstzeit: 49 Jahre);

Oberstlieutenant: *Paul Schwitter* von Schwyz, 65 Jahre alt (Dienstzeit: 49 Jahre);

Major (gradué L.-Colonel): *Franz Zay* von Schwyz, 61 Jahre alt (Dienstzeit: 42 Jahre).

Das Regiment zählte zur genannten Zeit 2076 Mann, übertraf also die komplette Zahl um 167; Schweizer waren davon 585, Fremde 1491. Am 1. Januar 1809 belief sich sein Effektivbestand auf 1956 Mann. Es stand Anfangs 1808 auf den balearischen Inseln.

#### Georg Trachsler No. 5.

Oberst: *Georg Trachsler* von Unterwalden, welcher schon 12 Jahre in Spanien diente und seine frühere Dienstzeit in Frankreich durchgemacht hatte (50 Jahre alt).

Oberstlieutenant: *Joseph Trachsler* von Unterwalden, 47 Jahre alt (Dienstzeit: 12 Jahre), hatte ebenfalls zuvor in Frankreich gedient und that auch, als die Nachricht von der neuen Organisation der Militärverhältnisse durch Napoleon und die Ausschreibung der Anmeldungen für die Besetzung der Offiziersstellen durch Schweizer in den *französischen* Truppen ihm zu Ohren kam, heimliche Schritte von Karthagena aus, wo das Regiment stand, indem er sich in konfidentiellem Schreiben behufs Erlangung einer Offiziersstelle an den Landammann wandte. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> *Rapport de M. Repond.*

<sup>2)</sup> Das französische Original, im Besitze des Herrn Max von Diesbach in Villars les Jones bei Freiburg, ist datirt vom 2. August 1803 und lautet (in Uebersetzung) also:

Herr Landammann,

Durch die öffentlichen Zeitungen erfahre ich, dass der französische Gesandte der Tagsatzung neue Militärkapitulationen vor-

Major: *Ludwig Christen* von Unterwalden, der ebenfalls in Frankreich gedient hatte (Alter: 45 Jahre; Dienstzeit: 13 Jahre).

Dieses Regiment war vom Vater der zwei genannten Chefs durch neue Aushebung gebildet worden. Es zählte 1753 Mann, so dass ihm 156 Mann fehlten. Bloss 434 waren Schweizer, die Uebrigen Fremde.<sup>1)</sup>

Das *Walliser-Regiment de Preux* No. 6 stand, wie das 2. Schweizerregiment, in Madrid, als Napoleon die Maske fallen liess, und musste sich mit diesem den französischen Adlern anschliessen.

Die spanischen Schweizerregimenter standen niemals auf einem glänzenderen Fusse und waren nie so vollzählig wie in dem Augenblicke, als die Revolution ausbrach, denn ihre gesammten Streitkräfte beliefen sich auf an-

---

*geschlagen hat (darüber unten) und nach einigen Punkten in der Auseinandersetzung seines Planes scheint es mir, dass ein Garderegiment gegründet werden soll. Ich habe nun die Ehre, mich an Sie als einen meiner alten Chefs zu wenden, um mich zu vergewissern, ob man im Sinne hat, in diesem Garderegiment die alten Offiziere, die darin gewesen sind, zu verwenden, indem ich rechne, dass Viele gestorben sind, Viele, die es vielleicht nicht werden wollen, oder dass man vielleicht Einige nicht begehren wird, weil sie schon ein gewisses Dienstalter in dem ehemaligen Regiment der Schweizergarden in Frankreich haben, und ich glaube, nicht in schlechtem Rufe zu stehen, da ich sicherlich der Aelteste aus den drei Kantonen Schwyz, Uri und Unterwalden bin, fortgesetzt in aktivem Dienst gedient habe und als Oberstlieutenant brevetirt worden bin. Könnte ich also, wenn ich anfragen würde, nicht hoffen, eine Compagnie in diesem neuen Garderegiment oder eine Oberstlieutenantsstelle in einem der neuen Corps zu erhalten?*

*Ich habe die Ehre, mich direkt an Sie zu wenden, Herr Landammann, weil mir Niemand mehr Vertrauen erweckt, möge es nun so eintreffen, oder dann in Erwartung der Verschwiegenheit im Falle des Gegentheils, damit diese Anfrage mir in diesem Lande nicht schaden möge. Ich rechne auf Ihre Güte gegen mich in jeder Hinsicht und bitte Sie, etc.*

*Joseph Trachsler (Traxler).*

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Solothurn.

nähernd 12,000 Mann, wie der Regimentsrapport von *Wimpfen* dem Landammann berichtet. So lange der Unabhängigkeitskrieg auf der pyrenäischen Halbinsel tobte, schmolzen jedoch die Regimenter alle beträchtlich zusammen, wie durch numerische Angaben zum Theil schon gezeigt worden ist. Es erklärt sich die Verringerung, von den Verlusten ganz abzusehen, schon aus dem Umstand, dass jegliche Verbindung mit der Schweiz völlig abgeschnitten, folglich die Werbung unmöglich gemacht war; Gefangene und Ueberläufer lieferten daher das Rekrutirungs-Material. Im Herbst 1810 war der Effectivbestand der drei Regimenter *Wimpfen*, *Nazar Reding* und *Betschart* so sehr heruntergekommen, dass ein jedes derselben nur noch ein Bataillon zu 6 Kompagnien bildete. Die Reorganisation wurde ohne Beeinträchtigung der Kapitulation von 1804 durch eine Ordonnanz vom 22. November 1810 beschlossen, deren Text sich im gedruckten Rapport des Obersten und nachmaligen Generals *Wimpfen* befindet (vom 4. Juli 1825).<sup>1)</sup>

Die Nachricht von der im Mai 1808 in Spanien ausgebrochenen Empörung und der Entthronung des bourbonischen Königshauses gab auch im Schosse der Tagsatzung Veranlassung zu ersten Erörterungen sowohl wegen der dadurch veränderten politischen Beziehung der Schweiz zu Spanien und Frankreich im Allgemeinen als auch im Besondern wegen der Lage der Regimenter in spanischem Dienste. Schon unter dem Datum des 20. März 1808 lief beim Landammann der Schweiz die Kunde von der zehn Tage vorher erfolgten Abdankung Karls IV. ein, der denselben persönlich von der Abtretung der Regierung an Ferdinand in Kenntniss setzte,<sup>2)</sup> von welcher

<sup>1)</sup> *Rapport de M. Repond.*

<sup>2)</sup> Das Original des königlichen Schreibens ist im *Bundesarchiv* in spanischem und französischem Texte verwahrt und in diesem von der spanischen Gesandtschaft in Bern im Mai ausgefertigt worden. Der französische Wortlaut der Zuschrift sowie derjenigen Ferdinands ist im Anhang (I A 1—2) zu suchen.

im Einzelnen erst später die Rede sein kann. Nachdem der Landammann am 12. April 1808 durch das Traktanden-Zirkular für die nächste ordentliche Tagsatzung die Aufmerksamkeit der Stände auf die Lage der Schweizerregimenter in Spanien gerichtet hatte, setzte die Tagsatzung, in der Meinung, die Begebenheiten in Spanien könnten für diese leicht unangenehme Verflechtungen, Verluste aller Art und selbst eine Veränderung ihrer kapitulationsmässigen Stellung zur Folge haben, in der Sitzung vom 7. Juni 1808 eine besondere Kommission mit dem Auftrag ein, einen gutachtlichen Vorschlag einzureichen, ob und was für Schritte von Seite der schweizerischen Behörde zum Vortheil der Regimenter daselbst vorgenommen werden können und sollen.<sup>1)</sup> Die einschlagende Richtung war von selbst gegeben, als noch im gleichen Monat die weitere Nachricht anlangte, dass die Bourbonen Joseph, dem Bruder des Kaisers, auf dem spanischen Throne hätten Platz machen müssen. Da es nach alter Uebung galt, dem neuen König die Glückwünsche der Eidgenossenschaft darzubringen, wurde der Landammann nach dem Kommissionsantrag angewiesen,<sup>2)</sup> bei diesem Anlass der spanischen Schweizerregimenter im Besondern zu gedenken; er sollte die Regimenter demselben zur Handhabung der bestehenden Kapitulation und fernerer günstiger Behandlung empfehlen und ihm die

<sup>1)</sup> *Repertorium der Abschiede.*

<sup>2)</sup> Der Stand Bern hatte seinem Gesandten für die Tagsatzung in Luzern, *Friedr. von Freudenreich*, auch eine auf die spanischen Ereignisse sich beziehende Instruktion mitgegeben, in der ein Passus lautete:

*Die wichtigen politischen Ereignisse in Spanien dürften einen grossen Einfluss auf die Schweizerregimenter in dortigen Diensten haben. Sollten darüber nähere und bestimmte Anzeigen und Berichte einlangen und eine Berathung der Tagsatzung nach sich ziehen, so wird die Gesandtschaft dem Kleinen Rathe davon unverweilt Kenntniss geben und desselben weitere Instruktionen gewärtigen.*

Staatsarchiv Bern.

Versicherung geben, dass sie der neuen Dynastie mit schweizerischem Muth und Treue werden zugethan bleiben, gleichzeitig aber auch zur Aufrechterhaltung der Kapitulation eine sorgfältige Korrespondenz über alle Vorgänge mit den Chefs der Regimenter unterhalten. Bei diesem Beschlusse hatte es sein Bewenden, denn schon im nächsten Monat erfolgte die für die französischen Waffen wie für die spanische Königskrone Josephs verhängnissvolle Katastrophe von Baylen, der wir ein besonderes Kapitel widmen werden.

Die Kenntniss des Looses der bestehen gebliebenen drei Regimenter wird erst nach dem Kriege eine sichere. Sie wurden nicht vollständig ausgerottet, wie sich aus dem Rapport von *Wimpfen* vom 31. Dezember 1814 ergibt. Demnach wies das 1. Regiment noch einen Effectivbestand von 491 Mann auf, wovon aber nur 176 schweizerischer Nationalität waren. Das 4. Regiment zählte am 1. Januar 1816 noch 755 Mann, und als *Wimpfen* 1819—1820 die drei Regimenter inspizierte, konstatarirte er in seinem Rapport einen numerischen Gesamtbestand von 1180 Mann.<sup>1)</sup>

Es waren noch etwa 300 Mann, meist alte, invalide Krieger, übrig, als im Juni 1823 ein Dekret der Cortes-Regierung die Auflösung der Schweizerregimenter aussprach, ohne über deren weiteres Schicksal eine Bestimmung aufzustellen. So erklärt es sich, dass eine Menge von Pensions-Ansprüchen unberücksichtigt geblieben ist, deren Erledigung erst der Gegenwart vorbehalten war, indem Herr Fürsprecher Repond in Freiburg vom h. Bundesrath seiner Zeit mit der Liquidation der spanischen Militärpensionen beauftragt worden ist.

Art. 61 der Militärkapitulation von 1804 setzte, die Zahl der Dienstjahre zu Grunde legend, folgende (monatlich auszurichtende) Pensions-Ansätze fest:

<sup>1)</sup> *Rapport de M. Repond.*

Grade	Dienstjahre					
	20	25	30	35	40	50
	Reales					
Oberst <sup>1)</sup> oder Brigadier	—	—	750	850	1000	2000
Oberstlieutenant . . . .	—	—	600	700	800	1300
Major . . . . .	—	—	540	600	700	850
Erster und zweiter Hauptmann . . . . .	—	—	360	400	450	560
Lieutenant . . . . .	—	—	180	200	220	322
Unterlieutenant . . . .	—	—	150	180	200	262
Fähndrich . . . . .	—	—	150	180	200	262
Feldprediger . . . . .	—	—	150	180	200	262
Spanischer Sekretär . .	—	—	300	320	350	400
Chirurg . . . . .	—	—	150	180	200	262
Sergeant . . . . .	60	—	—	—	—	—
Korporal und darunter Sergeant " "	40	—	—	—	—	—
Sergeant " "	—	90	—	—	—	—
Sergeant { outre le grade de sous-lieut. }	—	—	—	135	—	—
Korporal . . . . .	—	—	—	135	—	—

Der Rapport des Generals *Wimpfen* konstatiert, dass den drei Regimentern folgende Beträge zukamen:

	Reales	Marav.	
Dem Regiment <i>Wimpfen</i> :	1,741,241	2	in Titeln auf die Staatskasse von Mallorca.
" " <i>Zay</i> :	2,414,690	21	ebenso.
" " <i>Kaiser</i> :	279,292	17	in Titeln auf die Staatskasse von Alt-Kastilien
	und 486,844	18	in andern Titeln.

<sup>1)</sup> Als *Maréchal de camp* kamen bei der oben bezeichneten Zahl von Dienstjahren dem Obersten 2500 Realen zu.

*Das Total für alle drei Regimenter beträgt in abgerundeter Ziffer 4,922,068 R. 24 M. oder 1,230,517 Franken.<sup>1)</sup>*

Es ist oben erwähnt worden, wie im Jahre 1804 bei Abschluss der Militärkapitulation mit Spanien, der damals noch mit Frankreich gegen England verbündeten Macht, Napoleon zu derselben mit Rücksicht auf diese Allianz seine Zustimmung gegeben. Nach fünf Jahren schon hatten sich die Verhältnisse geändert. Seitdem Spanien mit dem Kaiser um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu ringen hatte, musste die Schweiz jeden Augenblick gewärtig sein, dass von der Seite des letztern energische Vorstellungen gegen den fernern Dienst von Schweizern und ihre Betheiligung am Kampf gegen seine Armee-corps in den Reihen der spanischen Insurgenten würden erhoben werden. Die gefürchteten Verwicklungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten traten im Verlaufe des Jahres 1809 wirklich ein, um so mehr, als nun auch im vorliegenden Falle die Bestimmung in Rechtskraft trat, wonach die Schweiz keiner gegen Frankreich kämpfenden Macht Truppen liefern durfte. Ein weiteres Verweilen im spanischen Dienste verstieß aber auch gegen den § 64 der erwähnten Militärkapitulation, indem derselbe im zweiten Absatz lautet: „Diese Corps verpflichten sich gleichzeitig, überall zu dienen, wo Seine Majestät sie in seinen Besitzungen in Europa und sogar ausserhalb seiner Besitzungen nöthig haben wird, sofern es nur in Europa der Fall ist, *jedoch unter der Bedingung, dass sie durchaus nicht dazu verwendet werden sollen, um gegen die Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft noch gegen deren Verbündete angriffsweise vorzugehen*“.

<sup>1)</sup> *Rapport de M. Repond.* Nach demselben geben zwei Journale der Zeit, welche den Akten des Generals *Wimpfen* beigegeben sind, von den oben bezeichneten etwas abweichende Summen an.

Die Nothwendigkeit, zur Hebung der Widersprüche offizielle Schritte zu thun, und — fügen wir gleich bei — das doch noch vorhandene Gefühl, wie ungehörig ein Kampf von Brüdern gegen Brüder sei, führte im Besondern zwischen der Regierung von Luzern und dem Landammann zu eifrigem Gedankenaustausch auf dem Wege diplomatischen Notenwechsels.<sup>1)</sup> Laut Protokollauszug wurde über diesen Gegenstand im kleinen Rathe von Luzern in der Sitzung vom 28. Oktober 1809 von einem Mitgliede desselben die Frage vorgelegt, ob es nicht thunlich und den Verhältnissen angemessen wäre, sich beim Landammann nach dem Loos der Offiziere und Soldaten zu erkundigen, welche nach der gedachten Kapitulation angeworben seien und sich vielleicht noch bei den Insurgenten befinden würden, und ob es nicht angezeigt wäre, sie aus dem Dienste der Insurgenten unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechts zurückzurufen, worauf der Schultheiss *Krauer* vom Rathe ermächtigt und beauftragt wurde, in erster Linie darüber mit dem Landammann Berathung zu pflegen. Die Antwort desselben auf die konfidentielle Anfrage vom 28. Oktober<sup>2)</sup> ist darum von Wichtigkeit, weil der oberste Vertreter der Schweiz in der Angelegenheit einen von dem der luzernischen Regierung wesentlich verschiedenen Standpunkt einnimmt:

*... Ich mache mir eine Pflicht daraus, Ihrer Excellenz meine persönliche Meinung über die Schweizertruppen zur Kenntniss zu bringen, welche kraft einer mit dem Hofe von Spanien abgeschlossenen Kapitulation im Dienste dieser Macht stehen. Das Schicksal der Offiziere und Soldaten verdient die volle Theilnahme*

<sup>1)</sup> Papiere des Herrn Max von Diesbach.

<sup>2)</sup> Sie mussten am 29. November, weil das erste Schreiben unterwegs verloren gegangen war, erneuert werden; daraus erklärt es sich, dass die Antwort erst vom 5. Dezember 1809 datirt ist.

der Regierungen der Schweiz. Diese Militärs verdienen es nach meiner Meinung, dass man ihr Schicksal nicht durch Massregeln sich verschlimmern lässt, deren Ausführung mindestens sehr schwierig ist. Spanien befindet sich noch heute in einem so bewegten Zustande, dass man den Zeitpunkt — welcher, scheint mir, nicht entfernt sein kann — nicht vorausszusehen vermag, wo die Ordnung und Ruhe in diesem unglücklichen Lande wiederhergestellt sein werden.<sup>1)</sup> Jegliche Verbindung mit den spanischen Insurgenten ist uns unmöglich, und ich halte für meinen Theil dafür, dass es eine ausserordentliche Härte wäre, in unserem eigenen Lande Leute zu strafen, welche, wenn sie zu den insurgirten Corps gehören, eben dazu gerade durch die Lage gezwungen worden sind, in welcher sie sich befunden haben...<sup>2)</sup>

Obgleich die luzernische Regierung am 11. Dezember 1809 im Besitze der soeben mitgetheilten Korrespondenz gewesen, also von der Ansicht des Landesvaters Kenntniss gehabt haben muss, erging der bezüglich Beschlus im Schosse des kleinen Rathes von Luzern jener zum Trotz, wie folgendes Aktenstück zeigt:

*Wir Schultheiss und kleine Rätthe des Kantons Luzern, betrachtend die Bundesverhältnisse, in welchen wir als ein Theil der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Unserm erhabensten Vermittler, Seiner Majestät, dem Kaiser der Franzosen und König von Italien, stehen, und eingedenk derjenigen Verpflichtungen, die wir, diesem beschworenen Bunde getreu, in Erfüllung zu bringen haben, betrachtend, wie sehr es den ange-*

---

<sup>1)</sup> In Wirklichkeit lagen die Verhältnisse in Spanien damals so, dass an das Ende des Krieges nicht zu denken war.

<sup>2)</sup> Im nämlichen Sinne hat sich der Landammann noch am 4. Februar 1810 gegenüber dem Vertreter der Schweiz in Paris, Maillardoz, ausgesprochen, worüber die bezüglich Korrespondenz im Anhang I D zu vergleichen ist.

führten Bundesverhältnissen sowohl als besonders dem Inhalte der mit Seiner katholischen Majestät, dem König von Spanien, unterm 2. Augustmonat 1804 abgeschlossenen Militärkapitulation und namentlich dem § 64 derselben zuwider sei, dass Angehörige unseres Kantons, die unter die Fahnen fremder gegen Frankreich im Kriege begriffener Heere sich begeben haben, den Armeen Unseres erlauchten Verbündeten feindlich gegenüber stehen, und in Folge Unserer unterm 23. Weinmonat letzthin genommenen, bis anhin aber noch nicht in Vollziehung gesetzten Schlussnahme,

Beschliessen:

1. Alle und jede unserer Kantonsangehörigen, die in Folge der angeführten Militärkapitulation in spanischen Dienst getreten sind, seither aber unter was immer für einem Vorwande truppenweise oder einzeln gegen die Armeen Unseres erhabensten Verbündeten, Seiner Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien, die Waffen ergriffen haben, sind aufgefordert, diese niederzulegen und nach Vorschrift des § 64 der mehrgedachten Militärkapitulation zu ihrer Pflicht zurückzukehren.

2. Diejenigen Offiziere und Soldaten, die dennoch nicht hinlängliche Beweise leisten, diesem an sie ergehenden hohheitlichen Rufe Genüge geleistet zu haben, sollen nach Verfluss von sechs Monaten nach der an sie ergangenen Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses ihres Vaterlandes verlustig erklärt sein.

3. Gegenwärtiger Beschluss soll zur allgemeinen Bekanntmachung dem Kantonsblatt beigerückt werden.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Unterm nämlichen Datum brachten Schultheiss und Rath von Luzern dem Landammann die Thatsache des ergangenen Beschlusses zur Kenntniss, wobei als Hauptbeweggrund zu demselben in der Zuschrift der Wunsch bezeichnet wird, dass die Bekanntmachung den Kantonsangehörigen zu wissen gethan werden möge, „um dem überaus traurigen Zufall zu begegnen,

Also beschlossen, Luzern den 11. Christmonat 1809.

Der Amtsschultheiss:

HEINRICH KRAUER.

Namens des kleinen Rathes,

Der Staatsschreiber:

(L. S.)

J. K. AMRHYN.

Gleichzeitig ersuchte der Rath den Landammann, bei der französischen Gesandtschaft in der Schweiz die nöthigen Schritte thun zu wollen, damit einerseits durch dessen Vermittlung diese Publikation in Spanien erfolgen würde, anderseits diejenigen Kantonsangehörigen, welche, dem Aufrufe Folge leistend, zu ihren Pflichten zurückkehren würden, der Gnade und Güte des französischen Kaisers empfohlen werden möchten.

Indem wir nunmehr wissen, dass, wie auch der erste Theil der nachfolgenden Korrespondenz voraussetzen lässt, der Rückberufungsbeschluss gefasst worden sein muss, nachdem der Luzerner Regierung die gegentheilige Meinungs-Aeusserung des doch von ihr ausdrücklich um dieser willen begrüßten Landammanns bekannt war, finden wir es nicht nur begreiflich, sondern auch selbstverständlich, wenn der Letztere mit dem unverkennbaren Tone des Unwillens über die Eigenmächtigkeit des Vorgehens die gestellte Zumuthung unter Auseinandersetzung seiner Amtspflichten von der Hand wies.

Am 18. Dezember nämlich lief aus Freiburg — *Affry* war ja Landammann — ein Schreiben ein, in dessen zweiter Hälfte sich der Landammann also vernehmen lässt:

*Was das Ansuchen betrifft, womit Sie mich beehren, so bin ich durch meine verfassungsmässige Stellung*

dass bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen diese Leute in der Nothwendigkeit sich befinden, gegen ihre eigenen Brüder sich zu schlagen, die unter den französischen Fahnen dienen.“ (Dieser Passus enthält die deutsche Uebersetzung der uns in französischem Originaltext vorliegenden Zuschrift.)

verhindert, zu entsprechen. Der Landammann der Schweiz ist in der That der Vermittler der diplomatischen Beziehungen, aber ein im Wesentlichen passiver Vermittler, d. h. er handelt im Namen der Eidgenossenschaft nach einer bestimmten Richtschnur, welche die Eidgenossenschaft ihm gegeben hat. Der kleine Rath von Luzern hat sich für ermächtigt gehalten, diese wichtige Massregel auf eigene Faust zu treffen, allein der Landammann der Schweiz, dessen Machtvollkommenheit beschränkt ist, kann daran keinen Antheil nehmen, noch durch seine Mithülfe diese Angelegenheit ohne die Zustimmung der Tagsatzung zu einer eidgenössischen machen. Ohne mir ein präjudizirendes Urtheil über die weitem Schritte zu erlauben, die Sie in dieser Angelegenheit zu ergreifen für angezeigt halten werden, glaube ich die mir zugesandten Exemplare — des Beschlusses nämlich — Ihnen zur Verfügung stellen zu sollen, etc.

Nachdem gesagt worden, dass in Folge des allgemeinen Aufruhrs in Spanien und Portugal nicht einmal die Rapport-Korrespondenzen zwischen den Chefs der spanischen Schweizerregimenter und dem Landammann gewechselt werden konnten,<sup>1)</sup> ergibt sich von selbst, dass

---

<sup>1)</sup> *Repertorium der Abschiede* (Traktandenbericht des Landammanns für die Tagsatzung von 1809). *Wimpfen* konnte trotz mehrmals geschehener Aufforderung erst am 19. April 1815 dem Landammann seinen Regimentsrapport erstatten (*Staatsarchiv Solothurn*), in dessen Einleitung er versichert:

Die Art von Ungewissheit, in welcher sich die dem ehemaligen spanischen Uebergewicht Bonapartes unterworfenen Regierungen selbst nach der Katastrophe, die er erlitten hat, und der Aufopferung in dem ungerechten Kriege, den er gegen dieses Land unternommen, hat die Unterbrechung jeder offiziellen Korrespondenz und im Besondern derer ihrer Angehörigen verlängert, welche sich im Dienste Spaniens befinden. Ein Augenblick der Ordnung scheint zu folgen, und ich beehre mich, ihn zu ergreifen, um Ihrer Exzellenz einen Abriss dessen zu unterbreiten, was sich im Zeitraum von

auch ohne besondere Weigerung eine Bekanntmachung des Luzerner Beschlusses in Spanien ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sein würde.

## 2. Schweizer im Dienste Englands.

Der Kriegsdienst der Schweizer in Grossbritannien, der einer wenn auch kurzen Erwähnung desshalb bedarf, weil Schweizer englischen Dienstes in des Krieges letztem Akte in Spanien zum Kampfe gekommen sind, war ein von dem spanischen wie dem französischen dadurch verschiedener, dass demselben keine Militärkapitulationen nach Art jener zu Grunde lagen. In Folge dessen hat auch das eidgenössische Archiv keine Akten aufzuweisen, welche über den numerischen Bestand und andere Einzelheiten hinsichtlich der dort sich befindenden Schweizerregimenter erschöpfende Auskunft geben.

Zum ersten Male <sup>1)</sup> hat England im Jahre 1691 Schweizer in seinen Sold genommen, doch war die Zeitdauer des Dienstes daselbst nur kurz, indem bereits wieder von 1697 bis 1795, also fast ein Jahrhundert lang, keine Schweizer mehr dort standen. 1795 trat das holländische Schweizerregiment *de Meuron* in englische Dienste und focht von dieser Zeit bis 1806 in Ostindien. In diesem Jahre nach Europa zurückgekehrt, lag das Regiment eine Zeit lang in Gibraltar, auf Sizilien und Malta in Garnison, um 1809 nach Kanada zu gehen. 1816 wurde es abgedankt.

*6 Jahren während einer beispiellosen Revolution zugetragen hat, während deren schweizerische Treue, Kraft und Edelmoth neue Ansprüche auf die Bewunderung der Völker sich erworben haben, durch die sie schon so lange und mit vollem Recht geehrt worden sind.*

<sup>1)</sup> Die unmittelbar folgenden geschichtlichen Notizen sind dem *Allgemeinen Schweizerischen Militärälmanach* (Jahrgang 1855, No. 16), diejenigen über das Regiment von Roll den *Quellen zur Geschichte des Schweizerregiments von Roll (1795—1816) in englischen Diensten* entnommen (Originalien im Besitz des Herrn Oberstlieutenant Rudolf von Planta-Planta in Chur).

Das Regiment *von Roll* begann seine Formation den 9. Dezember 1794 zu Villingen im Schwarzwald und wurde bis zum Dezember 1795 zu Konstanz auf 1800 Mann gebracht. In 2 Bataillone zu je 900 Mann eingetheilt, trug es anfangs den Namen „Royal-Etranger.“ Am 16. Dezember 1795 von Konstanz abmarschirt, durchzog es Tirol und Italien und traf im März 1796, von Cività vecchia kommend, auf Elba ein, wo es sich nach der Insel Korsika einschiffte. Den 29. April in Ajaccio gelandet, wurde ein Theil des Regiments erfolgreich zur Bekämpfung der Aufständischen verwendet. Gleich in dieser ersten Zeit seines Bestehens wurde das Regiment von einem schweren Unfall getroffen, indem ein aus 18 Offizieren und 300 Mann bestehendes auserlesenes Detaschement unter dem Kommando des Majors *Dieffen-thaler*, welches zu einer Expedition kommandirt war, aber in Bastia Gegenbefehl erhielt, im August in der Meerenge von San Bonifacio Schiffbruch erlitt, wobei Alle bis auf 4 Mann zu Grunde gingen. Als das Regiment nach der Räumung Korsikas im Oktober 1796 nach Elba übersiedelte, verlor ein anderes Detaschement an der Küste vom Piombino auf gleiche Weise 4 Offiziere und über 100 Mann. Als Elba im April 1797 von den Engländern gleichfalls geräumt worden war, kam das Regiment im Juni nach Lissabon, wo es der Auxiliar-Armee einverleibt wurde. Während es bis 1798 trotz englischen Soldes nicht dem englischen Armeeverband angehört hatte und selbst eine Zeit lang unter dem Kommando des österreichischen Generals Clairfait gestanden war, wurde es am 24. Juni d. J. auf englischen Stand gesetzt, auf ein Bataillon reduziert und *Rolls Regiment* genannt. Nach vorübergehendem Aufenthalt auf der Insel Minorka <sup>1)</sup> wurde dasselbe der nach Aegypten bestimmten

<sup>1)</sup> Als im Jahre 1800 die Engländer den Spaniern die Insel Minorka wegnahmen, traten zwei gefangen genommene Bataillone der spanischen (damals so geheissenen) Schweizerregimenter *Rütti-*

Armee des Sir Ralph Abercrombie zugetheilt, nahm an den Schlachten vom 13. und 21. März 1801 Theil, zog erst mit der übrigen Armee im März 1803 ab und landete am 23. Juni in Gibraltar. 1804 verlor das Regiment 10 Offiziere und 197 Mann durch das gelbe Fieber. Im März 1807 schiffte es sich unter Generalmajor Fraser wieder nach Aegypten ein, wo es in der Brigade des Generals Steward an der Expedition gegen Rosette sich betheiligte, während deren die Schützenkompagnien dieses Regiments und des Regiments 35 am 20. April ungefähr 30 Mann verloren. Als im September Aegypten geräumt wurde, kehrte das Regiment *von Roll* nach Sizilien zurück, wo es sich nach Aegypten eingeschifft hatte.

Im Januar 1810 nahmen 2 Kompagnien und die zwei Flanken-Kompagnien, nach den jonischen Inseln detaschirt, an der Einnahme von St. Maura Antheil. Im Juni 1812 wurden 4 Kompagnien des Regiments nach Spanien beordert, wo sie im April 1813 an der Schlacht bei Costalla theilnahmen, der Einnahme des Forts Balaguer im Juni und der Blokade von Tarragona im August, sowie an dem Kampfe am Pass von Ordal. Im April 1814 verliess die englisch-sizilianische Armee Spanien, und die Kompagnien des Regiments *von Roll* landeten in Genua und hatten im Frühjahr 1815 das Hauptquartier des Regiments auf Sizilien; die drei andern Kompagnien waren unterdessen auf Malta stationirt und kamen im März 1816 nach Kephalonia und Zante, doch noch im gleichen Jahre wurden nach einander alle Deta-

---

*mann* und *Jann* in englische Dienste über und erhielten den Namen „Regiment Minorca“. Dieses Regiment zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Alexandria aus, wo ein Soldat, Namens *Andreas Lutz*, die Fahne der zweiten leichten französischen Halbbrigade eroberte. In Folge dieser glänzenden Haltung erhielt das Regiment Rang in der englischen Armee mit der Nummer 97 und den Beinamen: „Der Königin deutsches Leibregiment.“ *Militär-almanach.*

schemente verabschiedet und in ihre Heimath zurückgesandt. Die Schweizer dieses Regiments trugen wie diejenigen in französischen Diensten die rothe Uniform.

Der Kriegsdienst in England galt vielfach als ein besonders einträglicher; man meinte wohl etwa, dort werde einem „das Geld nicht batzenweise zugezählt, sondern in Erdäpfelsäcken zugewogen.“ Zeitungsberichte wussten jedoch zur Zeit der Rückberufung der Schweizer der englischen Armee, deren Regimenter wir oben keineswegs alle erwähnen konnten, diesen Militärdienst durch mancherlei Berichte in Verruf zu bringen. So meldete der „Wohlerfahrene und aufrichtige Schweizerbote“ (Aarau) am 28. November 1811 seinen Lesern Folgendes:

„Aber nun erfährt man es anders. Kann der Soldat nicht mehr dienen, so gibt man ihm statt Pension ein für alle Male ein paar Doublonen und lässt ihn laufen, wenn er noch Beine hat. Und kann er nicht mehr laufen, so lässt man ihn hinken. Vor einigen Monaten haben die Engländer ganze Schiffe voll solcher Leute, welche sich für England hatten krumm und lahm schießen lassen, aus England weggeschafft und an das Meeresufer von Dänemark, Hamburg und Holland ausgesetzt. . . Auch einige Schweizer waren dabei. . . Bei uns zu Lande hat man mehr Mitleid mit Hunden, als man dort zu Lande mit Menschen hat, wie es scheint.“

Mit dem Militärdienst von Schweizern in England hat es insofern die nämliche Bewandniss wie mit demjenigen in Spanien, als auch er, für ein mit Frankreich auf Kriegsfuss stehendes Land geleistet, zu der Kategorie der verbotenen gehörte und mehrere Male bewirkte, dass Napoleon seinen Unwillen über die Duldung solchen Dienstes der Schweiz zu erkennen gab. In hervorragendem Grade trat derselbe an den Tag, als 1811 die ausserordentliche schweizerische Abordnung in Paris ihre

Abschieds-Audienz beim Kaiser erhielt.<sup>1)</sup> Indem der Kaiser, wie der Abordnungsbericht *Reinhard's* hervorhebt, in der blossen Existenz der Schweizerregimenter Stoff genug fand, um die ihm gegenüber in der Schweiz vorwaltenden Gesinnungen zu missdeuten, beschwerte er sich in der Audienz darüber, dass trotz wiederholter Aeusserung seines Missfallens die Rückberufung noch nicht erfolgt sei. Er gebot daher dieselbe in nachdrücklichster Form und beauftragte zu dem Behufe die Gesandten, seine Forderung unverweilt der damaligen Tagsatzung zu unterbreiten, damit letztere einen Beschluss fasse, wonach alle nach einem bestimmten Termin, etwa von drei Monaten, aus dem englischen Dienste nicht heimkehrenden Schweizer des Vaterlandes und des Vermögens verlustig gehen sollten. Es sollte, meinte Napoleon zu den Gesandten, in zweiter Linie auch den Familien daran liegen, dass dieser Entschluss ihren Verwandten über Hamburg oder auf andern Korrespondenzwegen zugehe. Zugleich machte er darauf aufmerksam, wie er auf Anwerbung der Schweizerregimenter grosse Summen verwende und trotzdem die Soldaten bei jedem Anlass zu den Offizieren unter den englischen Regimentern übergingen oder sich von ihnen verführen liessen, ein Tadel, dessen Richtigkeit durch mehrere Beispiele belegt werden wird; er erklärte, keine Schweizertruppen mehr zu wollen, wenn man auch dem Feinde solche zugestehe, er erkenne überhaupt keine Kapitulation mehr an, sofern jene Regimenter nicht mit vollem Ernst und mit Wirkung zurückberufen würden. Die Gesandtschaft, d. h. ihr Haupt, *Reinhard*, erfüllte den an den Landammann zu Handen der Tagsatzung gerichteten Auftrag sehr bedächtig und mit Rückhalt, denn *Reinhard* schrieb:

---

<sup>1)</sup> Bericht der Abordnung über die Audienz an den Landammann (Paris, den 28. Brachmonat 1811) im *Repertorium der Abschiede*.

„Was dann den englischen Dienst anbetrifft, wird es hinlänglich sein, dass wir uns des bestimmt an uns ergangenen kaiserlichen Auftrages entledigt haben, und wir erachten es nicht für dürftig und unserer Stellung angemessen, den reifen und sorgfältigen Deliberationen und den weitern Entschlüssen der hohen Tagsatzung... vorzugreifen.“

Dem am 8. Juli 1811 erstatteten Kommissions-Antrage entsprechend, verfügte die Tagsatzung (u. A.) die Rückberufung des in englischem Dienste stehenden Schweizermilitärs. Deren Beschluss, von welchem auch dem Kaiser Kenntniss gegeben ward, hat folgenden Wortlaut:

*Die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Erwägung, dass ungeachtet des nach dem Wunsche Sr. Majestät, des Kaisers von Frankreich, im Jahr 1807 von der Tagsatzung erlassenen Verbotes jeder Anwerbung für den Dienst einer Macht, mit welcher keine Kapitulation besteht, sich dennoch schweizerische Angehörige in englischem Kriegsdienst befinden, für deren beförderliche Rückberufung gegenwärtig Ihre Majestät, der Kaiser von Frankreich, die Eidgenossenschaft in Anspruch genommen hat, überzeugt, dass die zwischen der Krone Frankreichs und der Eidgenossenschaft bestehenden engen Verhältnisse es der Tagsatzung zur unerlässlichen Pflicht machen, dem diesfülligen Verlangen zu entsprechen und jedes Hinderniss, das dem Bestand und der Werbung der kapitulirten Schweizerregimenter in Frankreich im Wege steht, zu heben,*

*beschliesst:*

*1. Die in englischem Kriegsdienst befindlichen Angehörigen werden andurch aus demselben zurückberufen und wird ihnen zur Befolgung der Willensmeinung der Tagsatzung eine Zeitfrist bis Ende des gegenwärtigen Jahres eingeräumt, in der Meinung, dass auf den Unterlassungsfall der Verlust des schweize-*

*rischen Heimathrechtes und des Vermögens folgen würde.*

*2. Mit der gleichen Strafe sollen auch alle diejenigen schweizerischen Angehörigen belegt werden, welche von nun an in englische Kriegsdienste treten würden.*

*3. Zur Vollziehung dieses Beschlusses, den Se. Exzellenz der Landammann der Schweiz sämtlichen Kantonsregierungen zu ungesäumter Ratifikation mittheilen wird, werden dieselben sodann in der kürzest möglichen Frist die geeigneten Massnahmen treffen, dass ihren betreffenden Angehörigen die Verfügung der Tagsatzung zu Kenntniss und Verhalt zukomme.*

Der vorliegende Beschluss hatte trotz seiner Gesetzeskraft ebenso wenig thatsächliche Wirkung aufzuweisen wie der oben mitgetheilte, der von der luzernischen Regierung hinsichtlich der spanischen Regimenter gefasst worden war. Sonst hätte sich die Tagsatzung nicht am 28. März 1812 anlässlich des Abschlusses einer neuen Militärkapitulation nochmals verpflichtet, „kein Regiment in Diensten irgend einer andern Macht zu halten und die in auswärtigen Diensten dermalen stehenden Schweizer zurückzurufen,“ eine Verpflichtung, der am 1. Juli gl. J. die Festsetzung bestimmter Termine für Schweizer im Ausland auf dem Fusse nachfolgte.<sup>1)</sup>

So erklärt es sich also, dass wir auf dem Kriegsschauplatz in Spanien und Portugal Schweizer in englischen Diensten trotzdem treffen werden, wenn dieselben auch erst dann erschienen, als die Schweizer Napoleons I. fast alle bereits über die Pyrenäen zurückgerufen waren.

---

<sup>1)</sup> Siehe des Verfassers *Schicksale der Schweizerregimenter in Russland* (2. Aufl.), S. 18—20 (einschl. A. 1, S. 20).

### 3. Das Bataillon von Neuenburg.<sup>1)</sup>

Wenn auch das Neuenburger Bataillon nach den Begriffen des napoleonischen Zeitalters in keiner militärischen Beziehung zu den vier Schweizerregimentern stand, so müssen wir desselben trotzdem Erwähnung thun, nicht nur darum, weil sein Landesherr noch während der Dauer des spanischen Krieges Generaloberst der Schweizertruppen wurde, sondern auch besonders mit Rücksicht auf die treue Waffenbrüderschaft derselben mit den rothen Schweizern in Spanien, welches das Bataillon von Neuenburg allerdings erst mit dem Jahre 1810 betrat.

Das Bataillon verdankte seine Bildung einem aus dem kaiserlichen Generalquartier zu Finkenstein datirten Dekret des Kaisers Napoleon vom 11. Mai 1807. Der Stab desselben wurde gebildet aus einem Bataillonschef, einem Rekrutirungs-Lieutenant, 1 Adjutant-Major, 1 Chirurg-Major, 1 Tambour-Major, 1 Maître-Tailleur, 1 Maître-Cordonnier, 1 Maître-Armurier. Das Bataillon selbst umfasste sechs Kompagnien zu je 160 Mann, nämlich eine Grenadier-Kompagnie, eine Voltigeurs-Kompagnie und vier gewöhnliche Kompagnien. In das von dem Fürsten Alexander Berthier kommandirte Bataillon durften nur Angehörige des Fürstenthums Neuenburg, der schweizerischen Kantone und des Wallis aufgenommen werden.

In Besançon wurde dasselbe durch den Herrn *de Bosset* organisirt, die Artillerie-Kompagnie in Havre durch den Hauptmann *Friedrich Perrot*, und dessen Soldaten, in Frankreich bekanntlich wegen der gelben Röcke *Serins*, bei uns *Kanarienvögel* genannt, erhielten in Spanien die Zunamen *Paxaros*, *Canarios*, oder *Amarillos*, *Pasidos*, *Jonquillos* (die Gelben).

<sup>1)</sup> *Bachelin*, le bataillon de Neuchâtel; *F. Chabloz*, le Canari Abram Nicole.

Das Bataillon hatte zeitweise mit den nämlichen Schwierigkeiten der Rekrutirung zu kämpfen wie die Schweizerregimenter in französischen Diensten. Noch im Herbst 1811 richtete der Fürst Berthier aus Compiègne an den Staatsrath von Neuenburg eine Note, in der er seiner Unzufriedenheit über deren Resultat Ausdruck gab (10. September):

*Die Rekrutirung des Bataillons geht nicht mit gehöriger Bethätigung vor sich; man rekrutirt Schweizer, die desertiren; einige Leute, deren Engagements zu Ende gehen, können sie nicht erneuern; das Bataillon nimmt zusehends ab. Es ist aber meine Ansicht, dass mein Fürstenthum Neuenburg es komplet erhalte; ich will nur Neuenburger in dasselbe aufgenommen wissen, die Schweizer haben selber Mühe, ihr Kontingent zu liefern; das Fürstenthum Neuenburg lieferte früher mehr Leute, als es mir heute gibt. Befassen Sie sich ernstlich mit den Mitteln zur Bethätigung der Rekrutirung. Die Auszeichnungen und Pensionen, welche die Offiziere und Soldaten von der Güte des Kaisers zu erlangen in der Lage sind, bilden einen Vortheil für das Land.*

In der That lieferte das Jahr 1811 nur 121 Mann statt der jährlichen Zahl von 225, von der 150 dem Fürstenthum Neuenburg zu stellen zukam, während der Rest in der Schweiz angeworben werden durfte. Zur Hebung des Werbungsgeschäftes that der Staatsrath Schritte, um die Rückberufung der grossen Anzahl von Neuenburgern zu erlangen, welche sich in die rothen Schweizerregimenter hatten anwerben lassen, verfügte, dass die Familien derjenigen, welche sich anwerben lassen würden, von gewissen Gemeindeleistungen befreit und die aus dem Dienst an den heimathlichen Herd zurückkehrenden Soldaten mit Vergünstigungen gleicher Art bedacht werden sollten, während dagegen auf die Aus-

theilung von Werbeprämien wegen des durch sie geweckten Spekulationsgeistes bald wieder verzichtet wurde.<sup>1)</sup>

Das Fürstenthum Neuenburg musste sich gleich wie die Schweiz dem Kaiser verpflichten, alle seine Unterthanen, welche sich im Militärdienst einer Macht befanden, mit der Frankreich auf dem Kriegsfusse stand, zurückzuberufen. Die Aufforderung hatte am 14. Februar 1812 ein Dekret zur Folge, welches, dem in der Schweiz erlassenen entsprechend, die Termine für die Rückkehr festsetzte:

*I. Die Neuenburger, welche im Militärdienst Englands oder jeder andern Macht sich befinden, mit der Frankreich im Kriege steht, werden zurückberufen.*

*II. Der für die Rückkehr in Unser Fürstenthum bewilligte Termin wird auf den 1. Januar 1813 — derselbe wurde am 25. März 1813 auf den 1. Januar 1814 verlängert — für die Neuenburger festgesetzt, welche sich in Europa befinden, auf den 1. Januar 1815 für diejenigen, welche ausserhalb des Territoriums von Europa dienen, und auf den 1. Januar 1817 für die, welche sich jenseits des Kaps der guten Hoffnung und in Ostindien befinden. Als Strafe für die Uebertretung wird Konfiskation festgesetzt.<sup>2)</sup>*

<sup>1)</sup> Antwortschreiben des Staatsrathes von Neuenburg vom 26. September und 29. Oktober 1811.

<sup>2)</sup> Auf die Rückkehr eines neuenburgischen Offiziers aus englischen Diensten bezieht sich eine Zuschrift, welche der Fürst Alexander Berthier am 31. Dezember 1811 aus Paris an den Staatsrath von Neuenburg gerichtet hat:

*Herr Präsident! Auf das Begehren des Herrn DE MEURON, Sohn, hat Herr DE MEURON, officier général in englischen Diensten, im Oktober 1810 die Ermächtigung erlangt, in Frankreich zu landen, um nach Neuenburg zurückzukehren. Vierzehn Monate sind verflossen, und Herr de Meuron hat von seiner Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht. Ich bin sogar davon benachrichtigt worden, dass er seinen Dienst in England fortsetzt, dass er in diesem Augenblick noch in London Oberst des nach ihm benannten Regiments ist, dass er sich bei guter Gesundheit befindet*

Weil die Zuschrift Berthiers abermals nicht den gewünschten Erfolg hatte, erhielt der Staatsrath (3. Februar 1812) aus Paris eine noch energischere Note, in welcher das Fürstenthum gleich wie vorher die Schweiz mit der Anwendung der Conscription bedroht wurde.<sup>1)</sup>

Zuerst im Feldzug gegen Oesterreich verwendet, wo sie sich auf dem Schlachtfeld von Wagram ihre blutigen Lorbeeren holten und die lobende Erwähnung Berthiers verdienten, leisteten die „Gelben“ als Söhne der Berge in den schluchtenreichen Provinzen Spaniens im Kampfe gegen die unheimlichen, lauernden Guerillas-Banden die trefflichsten Dienste, pflegte doch öfters der von Anhöhe zu Anhöhe wiederholte Mahnruf „Los Pasidos! Los Amarillos!“ („Die Gelben kommen!“) die überlegenen Streitkräfte des gefürchteten Bandenführers Mina in die Flucht zu jagen.<sup>2)</sup> Sie galten nach dem Rapporte eines Generals als „bons soldats, mais voleurs et pillards.“<sup>3)</sup> Es muss uns überraschen, dass, wie die letzten Ueberlebenden des Bataillons noch unsern ältern Zeitgenossen versichert haben sollen,<sup>4)</sup> die Erinnerung an die Erlebnisse in Spanien die furchtbarste für die Offiziere und

---

*und also seine Rückkehr durch seinen Krankheitszustand keineswegs verhindert wird, wie man vorher behauptet hatte. Sie werden Herrn de Meuron, Sohn, vor sich laden, ihm von diesen Thatsachen Kenntniss geben und mir dessen Antwort augenblicklich mittheilen.*

<sup>1)</sup> Berthier schrieb u. A.: *Wenn die Rekrutirung die geringste Verzögerung erleidet, werde ich im Fürstenthum den in Frankreich befolgten Modus der Conscription einführen. Der Staatsrath wird einschen, wie wichtig es ist, dass das Kontingent des Bataillons durch eine freiwillige Rekrutirung zur vollen Zahl gebracht werde, da ja das Fürstenthum durch die Conscription die Vortheile der Engagements verlieren würde, welche Seine Majestät bewilligt. Ich wünsche, dass er mir schleunigst die allgemeinen Massregeln mittheilt, die er für die zur Beförderung der freiwilligen Rekrutirung geeigneten hält. Es ist meine Absicht, dass mein Fürstenthum bei der allgemeinen Vertheidigung und dem politischen System des Kaisers Napoleon durch gute Soldaten mitwirke.*

<sup>2)</sup> Bachelin, S. 70. <sup>3)</sup> Ebenda, S. 72. <sup>4)</sup> Ebenda, S. 66.

Soldaten gewesen sind, welche sie aus sämmtlichen Feldzügen davongetragen haben. „Fragt die letzten Angehörigen dieses Bataillons von Neuenburg, welcher der schrecklichste ihrer Feldzüge war. „Der in Spanien!““ werden sie antworten. Medina, Zamora, Benevente, Ledenna übertreffen für viele das Unglück des Uebergangs über die Beresina, von Krasnoï, von Leipzig und des Feldzugs in Frankreich.“ Wer wird angesichts einer so unglaublich klingenden Behauptung nicht erstaunen, nachdem für uns Alle die Leiden von Polotzk und die an der Beresina ausgestandenen fast sprichwörtlich zum Inbegriff aller denkbaren Schrecken des Krieges geworden sind? Es wird sich Gelegenheit bieten, an Hand der Erlebnisse den Nachweis zu leisten, dass jene Aeusserung nicht bloss beim Bataillon von Neuenburg, das doch nur verhältnissmässig kurze Zeit sich in Spanien schlug, sondern in noch höherem Grade den Thatsachen bei denjenigen Truppen entspricht, welche den Kelch der Leiden vom Rande fast bis zur Neige gekostet haben:

Die Schweizer waren's, die im Frankenheere  
So heilig hielten ihre Kriegerpflicht.  
Dem Vaterlande nicht, doch seiner Ehre,  
Der dienten sie und wichen sterbend nicht!

#### 4. Die Schweizerregimenter in französischen Diensten.

##### a. Bestand.

Im Jahre 1807, demselben, in dessen letztem Viertel der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel seinen Anfang nahm, wurden die Schweizerregimenter auf den Kriegsfuss gesetzt, von denen einzelne Bataillone gleich nach ihrer Formation zur Betheiligung an den dortigen Kriegereignissen aufgeboden worden sind, das zweite, dritte und vierte, während das für unsere Aufgabe nicht in Frage kommende erste Regiment bald nach dem Ab-

schluss der Militärkapitulation mit Frankreich auf Grund kaiserlichen Befehls vom 15. März 1805, vier Bataillone und eine Artillerieabtheilung umfassend, bereits 4200 Mann zählte.

Nach dem glorreichen 10. August 1792 kehrten bekanntlich diejenigen Schweizer französischen Dienstes, welche bei der Erstürmung der Tuilerien der Metzerei entgangen waren, an den heimathlichen Herd zurück. Allein in Folge des Unglücksjahres 1798 musste noch im November dieses Jahres dem französischen Direktorium von der helvetischen Regierung das Recht der Werbung von 18,000 Mann zugestanden werden, deren numerischer Bestand sich auf sechs Auxiliarbrigaden vertheilte. Der Dienst in denselben erfreute sich niemals grossen Ansehens: erstlich wurden die Kapitulationsbedingungen von der französischen Regierung so weit übertreten, dass Abtheilungen dieser Truppen zum Dienste in Westindien verwendet wurden und theils im Kampf gegen die rebellischen Neger auf St. Domingo, theils auf der Rückreise durch Schiffbruch zu Grunde gingen; aber auch die zahlreichen Bedrückungen, deren sich diese Truppen schuldig machten, waren nicht geeignet, denselben steten Zugang zu verschaffen, daher bald die kapitulationsmässige Zahl der Mannschaft nicht erreicht wurde und eine Reduktion der sechs Halbbrigaden auf die Hälfte eintrat.

Als im Februar 1803 zwischen dem ersten Konsul und der Schweiz die Vermittlungs-Akte abgeschlossen wurde, schätzte „Unser erhabener Vermittler“ die Tüchtigkeit ihrer Streitkräfte zu hoch, als dass er es versäumt hätte, in einem besondern Anhang zu jenem Vertrag dieselben den französischen Diensten neuerdings zu unterstellen, indem er den Landammann durch den General Ney, französischen Gesandten bei der helvetischen Republik, wissen liess, er wolle in einer Generalkapitulation diejenigen Kapitulationen erneuern und zusammenfassen,

welche früher zwischen den zwei Staaten geschlossen worden seien und die Organisation der Schweizerregimenter feststellten, welche Frankreich in seinen Diensten unterhalten würde, jedoch unter der bestimmten gegenseitigen Voraussetzung, dass die Aushebung den Charakter der Freiwilligkeit tragen solle. Die Gesamtsumme der jährlich auszuhebenden Mannschaft betrug, auf die neu organisirten vier Schweizerregimenter vertheilt, 16,000 Mann,<sup>1)</sup> zu je 4 Bataillonen à je 1000 Mann berechnet. Jedem Regiment wurden eine Artillerie-Kompagnie zu 64 Mann und 4 Offiziere zugetheilt, das Bataillon aber erhielt 8 Füsilier-Kompagnien und 1 Grenadier-Kompagnie; eine Füsilier-Kompagnie zählte 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 92 Soldaten und 2 Tambours, die Kompagnie Grenadiere bei gleichem Bestand des Cadre 72 Grenadiere und 2 Tambours. Der grosse Regimentsstab wurde gebildet aus einem Obersten, einem Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Bataillonschefs, 4 Adjutant-Majoren, 4 Quartiermeistern, 4 Fähndrichen, 4 Aerzten, einem Grossrichter und zwei Geistlichen, wozu im kleinen Regimentsstab 4 Tambours und 13 Musiker, im Ganzen 56 Mann kamen. Generaloberst der Schweizer war der Marschall Lannes, der Vorgänger Berthiers, des Fürsten von Neuenburg.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Da die militärischen Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich bereits in des Verfassers *Schicksale der Schweizer in Russland* behandelt worden sind, muss sich dieser Abschnitt auf die Darstellung derjenigen beschränken, deren Kenntniss für die gegenwärtige Studie vorausgesetzt werden muss.

<sup>2)</sup> Durch Dekret vom 11. Januar wurden die dem Generalobersten der Schweizertruppen in französischen Diensten gebührenden Ehrenbezeugungen festgesetzt: in den Plätzen oder bei den Armeen sollten ihm alle die Ehrenbezeugungen zukommen, welche den Grossoffizieren des Reichs und den Oberst-Inspektoren erwiesen zu werden pflegten; eine Kompagnie Schweizertruppen hatte en bataille an den Thoren der Stadt ihn zu empfangen. Für den Fall aber, dass der Generaloberst zugleich

Die Mannschaft, für welche laut der Kapitulation der Sold und die übrigen Vortheile und Bestimmungen auf die nämliche Basis gestellt waren wie in der französischen Infanterie, brauchte Europa nie zu verlassen und war für Vergehen wie für Disziplinarfälle schweizerischen Gerichten unterworfen.

Durch das Werbungsregulativ war festgesetzt, dass sich jeder Schweizer anwerben lassen durfte, sofern er nicht unter den besoldeten Truppen irgend eines Kantons stand und das erforderliche Alter (zwischen dem 18. und 40. Lebensjahr) aufwies. Sämmtliche Werbungen sollten freiwillig und ungezwungen stattfinden, andernfalls ungültig erklärt werden. Es ist aber bekannt, dass trotz dieser Bestimmung unser Land zu der Zeit, mit der wir unsere Darstellung beginnen, nahe daran war, dem Conscriptioens-Zwang unterworfen zu werden, nachdem zu Anfang des angedeuteten Jahres (1807) volle 8000 zur Erreichung der kapitulationsmässigen Zahl gefehlt hatten, wie die Anwendung dieser Massregel vom Gesandten Vial dem Bürgermeister *Reinhard* in drohende Aussicht gestellt wurde und daher die Kantonsregierungen sich zu dem verzweifelten Ausweg veranlasst sahen, gerichtliche Verurtheilungen zum französischen Militärdienst selbst für die unbedeutendsten Vergehen eintreten zu lassen. Abgesehen von andern strengen Bestimmungen, durfte kein Werber in irgend einem Kanton der Schweiz Werbungen anstellen, ohne sich vorher bei der Regierung oder der hierzu verordneten Kantonalbehörde angemeldet zu haben und durch Ausstellung eines Zeugnisses von ihr anerkannt worden zu sein. Auf Grund eines am 2. Juni 1807 aus dem Hauptquartier von Finkenstein eingetroffenen Schreibens des Kaisers fasste die Tagsatzung am 2. Juli den

---

Reichsmarschall war, waren die Ehrenbezeugungen diesem letzteren Range gemäss festgesetzt, und es verrichteten demnach in der angegebenen Weise zwei Schweizer-Kompagnien den Ehrendienst.

Beschluss, wonach jede nicht kapitulationsmässige Werbung für den Militärdienst einer fremden Macht unter Strafandrohung streng verboten sein solle,<sup>1)</sup> ein Beschluss, der durch die Umstände hervorgerufen wurde, in die sich Napoleon durch die politischen Konstellationen

---

<sup>1)</sup> Einen Beleg für Uebertretung dieser oder doch ähnlicher Bestimmungen liefern die *Missiven* im *Berner Staatsarchiv* :

Zürich an S. E. den Landammann der Schweiz  
den 7. September 1807.

*Der Lieutenant PREUDHOMME, Werbeoffizier für das im Fürstenthum Neuenburg anzuwerbende Bataillon für den französischen Dienst, hat an Unser Ehrenhaupt, den Herrn Amtsschultheissen, geschrieben, um die Absendung zweier Werber in den Kanton Bern anzukündigen und sich die Visirung ihrer Werbepatente auszubitten. Dieses Ansuchen bezieht sich auf eine Instruction Sr. Durchlaucht des Fürsten von Neuenburg an den Werbeoffizier, welche ihm befiehlt, der Regierung von Wallis und den schweizerischen Kantonsregierungen, hinter welchen er Rekruten machen zu können glaube, die Namen der hinzusendenden Werber anzuzeigen.*

*Wir hielten uns um so weniger berechtigt, diesem Ansuchen gegenwärtig zu entsprechen, da Wir dieses als eine eidgenössische Angelegenheit betrachten, über welche nach den §§ 32 und 33 der Bundesakte der Tagsatzung allein zu verordnen gebührt, das ferner in dem 7. Artikel des Allianztraktates mit Frankreich nicht begründet ist, und da endlich in dem 6. Artikel des kaiserlichen Dekretes (Hauptquartier Finkenstein den 11. Mai 1807) nur von zugelassener Aufnahme der Schweizer in das Bataillon von Neuenburg, keineswegs aber von wirklicher Werbung für dasselbe in der Schweiz die Rede ist (vergl. den Text oben).*

*Diese Gründe, verbunden mit der Achtung für den diesjährigen Tagsatzungsbeschluss gegen jede Werbung für nicht kapitulierte äussere Dienste, und hingegen mit dem Bestreben für die ungehinderte Beschleunigung der kapitulationsmässigen Werbung für den Dienst Sr. Maj. des Kaisers und Königs haben uns bewogen, das Begehren des neuenburgischen Offiziers für einmal von der Hand zu weisen und bis zum Entscheid der Sache alle Werbung für das neuenburgische Bataillon im hiesigen Kanton zu verbieten. Hingegen machen wir es Uns zur Pflicht, Euer Tit. von diesem Vorfall unverweilte Kenntniss zu geben, damit von Hochdemselben das angemessen Erachtete verfügt werden könne.*

der vorhergehenden Jahre versetzt sah. Seitdem Oesterreich, England und Russland gegen ihn eine gewaltige Koalition geschlossen hatten, und in Folge der gemachten Erfahrungen sah Napoleon je länger desto mehr die Nothwendigkeit ein, über tüchtige Soldaten verfügen zu können, wie sie ihm die Schweiz zu bieten schien: ihre Folge war die oben erwähnte Drohung Vials. Um den dort erwähnten Mangel von 8000 Mann des vorgeschriebenen Bestandes begreiflich zu machen, muss darauf hingewiesen werden, dass derselbe zum nicht geringen Theil durch die aushebende Macht verschuldet wurde, welche die den alten Militärs zukommenden rückständigen Pensionen ungenau genug ausbezahlte, zum andern durch die feindseligen Massregeln, welche, von der Landesbevölkerung hier und da angewendet, in einzelnen Kantonen die Aushebung bedeutend erschwerten; ja der Drohung des französischen Gesandten zum Trotz liessen sich fortgesetzt zahlreiche Offiziere und Soldaten in spanische oder englische Dienste anwerben. Solche Verzögerung erklärt auch die Aeusserung des Fürsten Berthier, welcher versicherte, der Kaiser frage nicht nach Worten, sondern nach Thatsachen, und werde daher die Anhänglichkeit der Schweizer nach der Schnelligkeit beurtheilen, mit der sie ihre Verpflichtungen erfüllten.<sup>1)</sup>

Einige zeitgenössischen Journalen entnommene Beispiele mögen die Schwierigkeit vor Augen führen, mit der die Kompletirung der kapitulirten Schweizerregimenter verbunden war. Grossartige und viel versprechende Bekanntmachungen pflegten wiederholt die jungen Leute aufzufordern, an der „gloire du grand capitaine“ theilzunehmen, so in Bezug auf das 2. Schweizerregiment die folgende<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> *Monnard*, XV, 155 sq.

<sup>2)</sup> *Gazette de Lausanne* (1807).

*Bekanntmachung*

*an die jungen wackern Waadtländer.*

Vier Schweizerregimenter werden in diesem Augenblick gebildet, um die Lorbeeren des Sieges für den unbesiegbaren Kaiser der Franzosen, den grossen Napoleon, zu ernten. Niemals gab es für die jungen Leute, welche zu dienen wünschen, eine günstigere Epoche als die, in der wir stehen, niemals fand das militärische Verdienst so viele Mittel, sich bekannt zu machen, niemals Aussichten auf Belohnungen, wie sie kaum der einfache Soldat hoffen kann. Junge Waadtländer! ergreift schleunig die Gelegenheit! Ihr seid sicher, dass Ihr Euch mittelst guten Betragens rasch bis zu den hervorragendsten Graden hinaufschwingen könnt. Reichtum und Ehren sind zur Stunde die Belohnung der Wackeren, denn die Soldaten des grossen Napoleon sind seine Kinder.<sup>1)</sup> Versümet nicht, den unschätzbaren Vortheil Euch zu Nutzen zu machen, den Er Euch durch Zulassung unter seine Fahnen gewährt. Es haben Unsere würdige Regierung und nach ihrem Beispiel mehrere unserer Gemeinden so wohl den Vortheil gefühlt, der daraus sich für das Vaterland und für dessen Bewohner ergeben wird, dass sie Ermuthigungs-Prämien denjenigen zuerkannt, welche in die schöne der Jugend sich eröffnende Laufbahn eintreten. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, haben sich einfach unverzüglich bei Bürger Pache,<sup>2)</sup> Rekrutirungschef und Hauptmann im zweiten Regiment unter dem Kommando des Hrn. Obersten von Castella von Berlens, in Lausanne, Montée de St-François 1, vorzustellen.

Auch die Regierung von Solothurn (u. A.) erliess eine energische Proklamation an das Volk mit der drin-

<sup>1)</sup> „Il nous appelle ses enfants et nous laisse mourir comme les autres“ sangen die Grenadiere des Kaisers

<sup>2)</sup> Jean Pache aus der Waadt.

genden Aufforderung, dem Schweizerbunde Ehre anzuthun und auf allen Seiten zu werben und werben zu lassen. Infolge dessen wurden Gerichte, die sich saumselig erwiesen und ihre Mannschaft nicht stellten, zur Strafe für das Fehlende doppelt belegt und die Mannschaft kurzweg auf deren Kosten angeworben. Anfangs Mai 1807 war die kapitulationsmässige Verpflichtung wenigstens zu drei Vierteln erfüllt, indem 12,000 Mann dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden konnten. So erklärt es sich denn auch, dass dieser von seinem Hauptquartier in Finkenstein aus im Mai dem Landammann der Schweiz seine Zufriedenheit mit dem Resultat der Werbung zu erkennen gab und auch denselben, wie wir wissen, zur Herbeiführung des Beschlusses der Tagsatzung betreffend die nicht kapitulirten Dienste veranlasste.<sup>1)</sup> Er fügte seiner Erklärung bei:

*Ich hoffe, dass die vier Regimenter in Kurzem vollständig sein und die Schweizer wie ihre Väter mit Ruhm auf dem Felde der Ehre erscheinen werden. Ich schätze die Tapferkeit, Treue und Biederkeit der Schweizer sehr hoch. Aus diesem Grunde habe Ich beschlossen, dass alle Regimenter aus Landesbürgern bestehen sollen, ohne irgend eine Beimischung von Ausreissern oder anderer fremder Mannschaft, denn nicht die Zahl der Soldaten — auf deren vollzähligem Bestand doch der Kaiser weiter oben ausdrücklich beharrt, — sondern ihre Treue und gute Gesinnung macht die Stärke der Armee aus.*

Mit Rücksicht auf solche Forderungen bezeichnen wir es von vorneherein als eine Ungerechtigkeit, als einen Beweis mangelnder Liebe zum bedrängten Vaterlande, dass so viele Schweizer, freilich zum Theil auf Grund ihrer Niederlassung in Frankreich, die Anwerbung ihrer Person dem eigenen Lande entziehend, in fran-

<sup>1)</sup> Monnard, XV, 155 sq.

zösischen Regimentern, ja sogar in der französischen Marine gedient haben. Mit Recht machte der Oberst *Perrier* vom 4. Schweizerregiment in einem „Mémoire historique“ seines Regiments den Landammann auf die Ungereimtheit dieser Erscheinung aufmerksam.<sup>1)</sup> Einer andern noch grössern Ungerechtigkeit, welche sich die Schweiz gefallen lassen musste, sei bereits hier gedacht, obgleich sie erst im Verlaufe des Krieges zu Tage getreten ist. Durch Ordre vom 26. Juli 1809 liess zwar der französische Kriegsminister bekannt machen, dass die spanischen Kriegsgefangenen, welche geborene Schweizer wären, den Schweizerregimentern einverleibt werden sollten. Allein diese Massregel kam nur in einigen Fällen zur Ausführung, während in Erfahrung gebracht wurde, dass die Mehrzahl derselben in die im Dienste Frankreichs stehenden Fremdenregimenter eingereiht wurde. Offenbar stand auch die Bestimmung dieser Leute im Widerspruch mit den Interessen der Schweiz, und so sah sich auch desshalb der zweite Oberst des 2. Regiments, *Segesser*, zu entsprechender Remonstrations veranlasst, ereignete sich doch kurz nach dem Erlasse des Kriegsministers der Fall, dass sechs solcher Kriegsgefangener, auf geschehene Reklamation hin aus dem Regiment Joseph Bonaparte entfernt und dem 2. Schweizerregiment einverleibt, auf Grund einer zweiten Ordre des Kriegsministers zur Abgabe an das Regiment Joseph Bonaparte

---

<sup>1)</sup> *Der Oberst ergreift diese Gelegenheit, um S. E. dem Herrn Landammann zu bemerken, dass sich in den französischen Regimentern eine Menge von Schweizern befindet, dass es am Platze wäre, auf Grund der Gegenseitigkeit sie reklamiren zu dürfen, und weil es mit Rücksicht darauf, dass es uns kraft unserer Kapitulation verboten ist, französische Unterthanen und Fremde zuzulassen, gerecht erscheinen würde, wenn dieser Artikel auf Gegenseitigkeit beruhen würde* (Bundesarchiv).

Auch der Oberst *Segesser* vom 2. Regiment richtete um der Angelegenheit willen am 14. Januar 1810 aus Marseille ein Schreiben an den Landammann (*Ebenda*).

zurückverlangt wurden; voll Verzweiflung darüber, von Landsleuten getrennt und zum Dienst in einem aus Spaniern zusammengesetzten Regiment neuerdings gezwungen zu werden, deren Sprache und Gebräuche ihnen fremd waren, wandten sich dieselben durch Vermittlung des Majors *Julius von Capol* (aus Graubünden) vom 2. Regiment an den Landammann, um Schritte bei der französischen Regierung für ihre nochmalige Rückversetzung zum Schweizerregiment flehend.<sup>1)</sup>

Napoleons Weisung betreffend die Verweigerung der Aufnahme Fremder hatte begreiflicher Weise nicht den geringsten Erfolg, denn angesichts der stets gesteigerten Truppenforderungen liessen es die Kantonsregierungen geschehen, dass Ausländer, z. B. Süddeutsche, oft sogar mittelst gefälschter Heimathscheine, sich selbst in die Schweizerregimenter einschmuggelten, wo der Dienst in den Augen solcher Leute eben in grösserem Ansehen stand als der unter dem eigenen Landesfürsten. In der Fortsetzung des nämlichen Schreibens bemerkte Napoleon:

*Wenn ich noch etwas zu wünschen habe und bedaure, es in der Vermittlungs-Akte nicht vorgeschlagen zu haben, so wäre es dies, dass die Schweizer die*

<sup>1)</sup> Das Schreiben der sechs Landsleute ist im Anhang (I F I a—b) mitgetheilt. *Capol* fügte der Korrespondenz die persönliche Empfehlung derselben bei, indem er schrieb:

*Mir scheint, diese Bitten werden um so leichter bewilligt werden können, als Seine Exzellenz der Kriegsminister die Schweizerregimenter ermächtigt, in den verschiedenen Depots spanische Kriegsgefangene schweizerischer Nation anzuwerben, die sich dort befinden mögen. Demgemäss sollten wir auch ermächtigt sein, die Schweizer zurückzuverlangen, die in ihrem Unglück und ohne zu wissen, dass sie in unsern Schweizerregimentern dienen könnten, sich ohne Zusage in das spanische Regiment Joseph Napoleon haben anwerben lassen.*

*Ich weiss auch, dass es ausser diesen sechs Leuten noch viele andere solche Schweizer gibt. Es hiesse also diesen unglücklichen Landsleuten wie unsern Regimentern einen Dienst erweisen, wenn S. E. es dahin brächte, dass die gebornen Schweizer uns ausgeliefert werden (Bundesarchiv).*

*Werbung in dem Lande keiner fremden Macht ausser Spanien, Holland und den in meinem System befindlichen Staaten gestatten möchten. Ich wünsche um so mehr, dass dieses Verbot zum Gesetz erhoben werden möchte, da alle gebildeten Menschen nur mit Wehmuth Brüder gegen Brüder kämpfen sehen können. Diejenigen, welche so leichtfertig und mit Unrecht die Schweizer wegen des fremden Kriegsdienstes getadelt haben, stützen sich auf diesen Uebelstand, der von Gewicht ist und den Charakter aller edel Denkenden verletzt.*

Und doch hat gerade dieser Umstand den Kaiser selbst so wenig verletzt, dass während mehrerer Jahre seine Schweizer zum Kampfe gegen ihre Brüder in spanischen Diensten verwendet worden sind! Die Tagsatzung beeilte sich, den Kaiser durch Zuschrift ihres angelegentlichsten Eifers für den richtigen Fortgang der Werbungen zu versichern, indem sie unter Anderm schrieb:

*Die zum Dienste Ihrer Krone berufenen Schweizerregimenter werden stets ein Gegenstand unserer Beherzigung und unserer Sorge sein. Wir haben alle Ursache zu hoffen, dass sie bald ihren vollzähligen Bestand werden erhalten haben; wir sind sicher, dass letztere stets ihr Möglichstes thun werden, um ihrer ehrenvollen Bestimmung gemäss und würdig zu erscheinen.*

Unter den Mitteln, welche die einzelnen Kantonsregierungen, abgesehen von den erwähnten Gewaltmitteln, zur Beschleunigung der Werbungen anwendeten, ist namentlich die Ausschreibung bestimmter Geldprämien für die thätigsten und gewandtesten Werber zu erwähnen. So verordnete die Regierung von Bern<sup>1)</sup> im Winter 1806, dass jedem Werber, der binnen Monatsfrist 15 rechtmässig angeworbene Rekruten vorstellen würde, eine Prämie von zwei Dublonen, für 30 Rekruten 4 Dublonen, sodann für je 10 weitere Rekruten auch eine Dublone

<sup>1)</sup> *Gemeinnützige schweizerische Nachrichten* (Bern, 23. und 24. Januar 1807).

mehr durch die Rekrutenkammer ausbezahlt werden sollten. Schon im folgenden Januar konnte die Verabreichung solcher Prämien an mehrere Werber gemeldet werden. Die Regierung des Kantons Tessin bestimmte nicht allein 12 Schweizerfranken extra für jeden Schweizerrekruten, sondern überdies 8 Franken einem Jeden, der einen freiwillig angeworbenen Rekruten der dafür eingesetzten Behörde liefern würde. Sogar die einzelnen Gemeinden der Kantone unterstützten die Thätigkeit der Regierungen nach ihren finanziellen Kräften. So machte die Gemeinde Vivis zur Erleichterung der Rekrutirung zu Anfang 1807 bekannt, dass sie 20 Leuten der Stadt, welche sich in Vivis bis zum 1. März anwerben lassen würden, 16 Schweizerfranken oder 24 französische Livres für jeden Bürger von Vivis direkt verabreichen werde, und 8 Schweizerfranken jedem Individuum, das, ohne Ortsbürger zu sein, wenigstens 8 Monate in der Gemeinde wohne.<sup>1)</sup> Rougemont zahlte zu gleichem Zwecke 16, Peterlingen 16, Iferten 12, Cossonay 16 Fr. und 2 Fr. dem Werber, u. s. f. Die französische Regierung trug ebenfalls das Ihrige bei: am 7. und 8. Oktober 1809 liess sie die Summe von 45000 Livres für die Fortsetzung der Werbungen im 4. Regiment aussetzen, ferner wurden zur Verstärkung der Zahl der Werber 18 weitere solche nach der Schweiz gesandt.<sup>2)</sup> Im Laufe des Monats März 1807 hatten die einzelnen Kantone laut dem an den Landammann gesandten Verzeichniss nachstehende Anzahl von Rekruten in französische Dienste geliefert:

	Kantone	Mann
1.	St. Gallen	567
2.	Thurgau	312
3.	Bern	269
4.	Waadt	227

Uebertrag 1375

<sup>1)</sup> *Gazette de Lausanne.*

<sup>2)</sup> Oberst *Perrier* vom 4. Regiment an den Landammann (*Bundesarchiv*).

Kantone	Mann
	Uebertrag 1375
5. Aargau	201
6. Zürich	194
7. Luzern	145
8. Graubünden	100
9. Solothurn	93
10. Appenzell A/Rh.	75
11. Schwyz	74
12. Freiburg	64
13. Tessin	57
14. Glarus	40
15. Uri	25
16. Unterwalden O/W.	23
17. Basel	13
18. Unterwalden N/W.	13
19. Schaffhausen	13
20. Zug	6

Total 2511 Mann

Während das eben mitgetheilte Verzeichniss bloss über den Etat eines Monats Auskunft gibt, erhellt dagegen aus den nachfolgenden Angaben die Zahl der Rekruten, welche in einem und demselben Regiment seit dem Beginn der Werbungs-Operationen angeworben worden sind. So wurden im Depot aufgenommen im

### 1. Schweizerregiment: <sup>1)</sup>

Bis zum 1. November 1807	Kantone	Bis zum 1. Februar 1811
257	Zürich	291
154	Solothurn	168
332	Bern	474
134	St. Gallen	273
387	Waadt	451
50	Graubünden	67
Uebertrag 1314		1724

<sup>1)</sup> Bundesarchiv.

Bis zum 1. November 1807	Kantone	Bis zum 1. Februar 1811
Uebertrag 1314		1724
181	Basel	321
137	Luzern	173
49	Glarus	49
56	Freiburg	74
195	Aargau	246
63	Thurgau	89
—	Appenzell	10
33	Schaffhausen	33
8	Unterwalden	8
21	Uri	22
—	Tessin	8
	Aus der Kriegsgefangen-	
—	schaft zurückgekehrt	15
<u>2057</u>		<u>2772</u>

Im dritten Schweizerregiment weist der Nominativ-état für die Zeit vom 22. November 1806, dem Tage der Formation desselben, bis zum 1. Februar folgenden Bestand auf:

Bern	1139	Graubünden	516
Zürich	699	St. Gallen	459
Waadt	348	Thurgau	306
Freiburg	104	Zug	—
Schwyz	100	Glarus	8
Unterwalden	—	Luzern	134
Aargau	557	Tessin	275
Schaffhausen	6	Appenzell	38
Uri	—	Basel	4
Solothurn	229		

Total: 4922 Mann.

Auf 1. Dezember 1807 zählten die vier Schweizerregimenter laut Kreisschreiben des Landammanns: <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> *Berner Staatsarchiv*, Protokoll der Rekrutenkammer (Zettel des Staatsraths an dieselbe).

1. Schweizerregiment	4,004 Mann.
2.           "          "	3,601       "
3.           "          "	2,719       "
4.           "          "	2,899       "

Total: 13,223 Mann.

Im Laufe der zwei nächsten Jahre gestaltete sich das Resultat der Werbungen besser, als es zu vermuthen stand. Dasselbe erklärt sich zum grossen Theil aus der Thatsache, dass in den Jahren 1809 und 1810 in Folge der drückenden Kontinentalsperre die Erwerbsverhältnisse sehr schwierig, der essenden und trinkenden Leute zu viele im Lande waren. <sup>1)</sup> Wer also in der Lage war, nahm Handgeld und ging nach Frankreich, wo sich die Schweizer als treue und brave Krieger beim Kaiser bevorzugt wussten. Darum jubelt im bekannten Volksliede der angeworbene Voltigeur:

Und jitz muess i underd's Militär  
Zu de schwizerische Voltischör!  
Ade my liebe Vatter!  
Ade my liebi Mueter!  
Und jitz muess i underd's Militär  
Zu de schwizerische Voltischör!

Es ist bekannt, wie auch die Person des vor dem spanischen Kriege für unüberwindlich geltenden Kaisers eine Anziehungskraft ausübte, der ein junger, thatendurstiger und ehrgeiziger Mann am wenigsten widerstand, klagt doch sogar das vom Anblick der Rothröcke begeisterte Schweizermädchen, der Ehre eines solchen nicht theilhaftig zu sein, indem es der unwilligen Mutter versichert:

Wär' ich ein Knab geboren,  
Wie ich ein Mägdlein bin,  
Würd' ich die Trummen schlachen  
Und lüff' zum Kaiser hin!

<sup>1)</sup> Vergl. den unten folgenden Dialog.

Was den Krieg in Spanien und die Werbungen für denselben im Besondern betrifft, so wurden diese durch die im niedern Volke vorherrschende Meinung noch gefördert, als ob die Anwerbung für denselben Gelegenheit zu bedeutendem Gelderwerb im Wunderlande der „Spaniolen“ Gelegenheit biete. Als Beleg dafür möge hier ein in einem zeitgenössischen Journal veröffentlichter Dialog zweier junger Bauernburschen Platz finden, welche, von dem Anblick des in der Dorfschenke anwesenden Werbeoffiziers begeistert, über die Vortheile und Nachteile des französischen Dienstes in köstlicher Wechsellrede ihre Meinung austauschen, schliesslich aber nach schwerem innerem Kampfe zur Wahl desselben doch noch schlüssig werden. <sup>1)</sup>

„*Hans.* Holla, Peter, was wollen auch die Rothröcke im Wirthshaus? Schöne Kerls! *Peter.* Schöne Montur! *H.* Sprechen deutsch wie unsereins. Sind's Schweizer? *P.* Ja, im französischen Kriegsdienst, kommen auf Werbung ins Land, spielen den Knaben lustig auf, dass man tanzen soll. *H.* Mira, mögen sie spielen! *P.* Ich tanze nicht nach Frankreich. *H.* Sonst war's anders in Frankreich. Mein Aetti war auch Soldat da, hatte schöne Löhnung, schöne Montur und zog nie in den Krieg. *P.* Der Kukuk mag Soldat sein im Krieg. *H.* Ja, wenn's Frieden wäre....! *P.* So möchte Alles Soldat sein! *H.* Ist doch in der Schweiz kein rechter Verdienst! *P.* Kein Geld überall! *H.* Arbeiten und Hungern! *P.* Man kann keine Frau ernähren. *H.* Sieh' nur, wie mager Heiris Ruedi wird, seitdem er das Weib am Hals hat! Er ist rahn und dürr wie eine Dachsindel und geht krumm wie ein Fidelbogen. *P.* Es ist eine schlimme Zeit. Ein Meiteli, das Geld hat, sieht unsereins nicht an. *H.* Und eins, das kein Geld hat, sehen wir nicht an. *P.* Des Müllers Gritli hat zweitausend Gulden, ich habe keine

<sup>1)</sup> *Wohlerfahrener und aufrichtiger Schweizerbote* (12. Januar 1810).

zweitausend Kreuzer, und darum lässt es sich nicht von mir zum Wein führen. *H.* Des Wirths Bäbeli trägt auch die Nase gar hoch. Es wartet auf den langen Kuni. *P.* Wo ist der Lump? *H.* In Spanien bei den Franzosen! *P.* Soldat? Nein, er ist schon Unterlieutenant. *P.* Der lange Kuni schon Unterlieutenant? *H.* Weisst du nicht, dass seine Mutter nicht mehr dienen will? Sie hat ein Stück von der Herrenmatte gekauft; der Kuni schickt ihr alle halbe Jahre viel Geld aus Spanien. *P.* Die Spaniolen haben viel Geld. *H.* Und der Engländer hat's auch dick. *P.* Und der Franzos nimmt's ihnen ab. *H.* So möcht' ich auch Franzos' sein. *P.* Wenn nur der Krieg nicht wäre! *H.* Ohne Krieg wird man nicht Unterlieutenant. *P.* Und erobert keine Beute. *H.* Nur das mörderliche Schiessen im Kriege kann ich nicht ausstehen. *P.* Man stirbt nicht gleich daran. Es trifft von tausend Kugeln kaum eine, sagt mein Aetti. *H.* Und man stirbt auch nicht, bis es Gottes Wille ist. *P.* Man kann hier sterben wie in Spanien. *H.* Wenn meine Zeit nicht da ist, mögen die Spaniolen schiessen... *P.* Und mögen hauen! *H.* Und mögen stechen! *P.* Wir kommen doch nicht um! *H.* Aber man wird da mit der Zeit Korporal. *P.* Und General, wie der Obrist R. Ich kenn' ihn gar gut, war vor dem Kriege auch noch Nichts. *H.* Hier bleiben wir Knechte und Knechte und Knechte. *P.* Der spanische Wein ist gut, hat Feuer. *H.* Der hiesige ist schlecht und theuer. *P.* Und wenn ich auf Urlaub heimkomme, in schöner Montur, weiss und roth, mit goldener Uhr in der Tasche! *H.* Den Geldbeutel voll Dublonen! *P.* Goldene Ringe an den Fingern! *H.* Und ich das Geld auf den Wirthstisch werfe und rufe: Herr Wirth, nur her, was Ihr in Küche und Keller habt! *P.* Und die Leute hier im Dorf mich anschauen und Respekt vor mir haben! *H.* Und ich vom Kaiser Napoleon erzähle und wie ich eine Pfeife auf der Wacht mit ihm geraucht! *P.* Hollah, dann wird des Müllers Gritli zahm werden.

Aber dann mag die Katze geh'n, dann will ich sie auch nicht. *H.* Aber wenn sie freundlich thut? *P.* Mira, ich sehe sie nur nicht an. *H.* Wenn sie dich in die Rippen stösst? *P.* Ich bin hart wie ein Sandstein. *H.* Wenn sie dann briegget? *P.* Hilft Alles nichts! *H.* Und wenn sie sich dann todt grämt? *P.* Halt, nein, das soll's Gritli nicht. Gelt, es ist doch ein tolles, lustiges Mensch? Hans, wenn es nur erst brieggen möchte! *H.* Und ich Unterlieutenant wäre! *P.* Und ich die Dublonen hätte! *H.*... und goldene Uhren und Ringe. *P.* Hans, ich geh' ins Schweizerregiment und werde Soldat. *H.* Ich bleibe auch nicht hier. *P.* Der Werber zahlt gutes Handgeld. *H.* Dann brauch' ich nicht mehr zu dienen, bin ein Herr und lasse mich einquartieren. *P.* Sehe allerlei Länder und Leute. *H.* Wohin ich komme mit dem Säbel, gibt mir Alles gute Worte. *P.* Dem Kaiser Napoleon dienen die grössten Herren. *H.* Er hat die ganze Welt erobert. *P.* Dann wird's bald Frieden geben überall. In Spanien sind sie vielleicht fertig, ehe wir zwei da ankommen und den Spaniolen den Garaus machen. *H.* Kaiser Napoleon freut sich gewiss, wenn er hört, dass wir zwei beide alle mit einander kommen. *P.* Das glaub' ich, denn zuletzt, wer nicht gutwillig geht, kann vielleicht noch gezwungen geh'n. Wir Schweizer haben's dem Napoleon versprochen, ihm Soldaten werben zu lassen, und wenn Keiner gehen will, nimmt er's dem Schweizerlande übel. *H.* Und mit dem ist nicht gut spassen. *P.* Und noch weniger gut mit ihm balgen. *H.* Peter, ich gehe zu den Werbern; ich nehme Handgeld; in vier Wochen sind wir Herren von Spanien! *P.* Ueber's Jahr schon Unterlieutenant! Fort ins Wirthshaus! Handgeld her!“

Die Schweizer in französischen Diensten führten um ihrer einheitlich rothen Uniformen willen, an welchen nur verschiedene Farbe der Aufschläge die Zugehörigkeit zu einem jeden der Regimenter kennzeichnete, bei den Spaniern gemeinlich den Beinamen *Encarnados*. Es

trugen demnach die Schweizer den nämlichen Uniformrock wie die Engländer, mit denen sie auf der pyrenäischen Halbinsel in Berührung kamen, und es sei gleich hier bemerkt, dass diese Uebereinstimmung der Farbe der Uniform öfters auf Grund einer Kriegslist zu unliebsamen Verwechslungen von Freund und Feind Veranlassung gegeben hat, denn, verschwenderisch wie immer mit dem Blute der Schweizer, liessen es sich die französischen Generale angelegen sein, unsere Bataillone in die Vorhut zu stellen, wo der Feind ihre Uniform für die der Engländer ansah, ein Manöver, das die Bevölkerung von Neapel wie die von Spanien mehr als ein Mal theuer zu stehen kam.

#### b. Aufgebot.

Da zur Zeit der Ausfertigung der Militärkapitulationsakte vom 27. September 1803 die Verhältnisse Europas den Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten liessen, ward sofort zur Bildung des ersten Schweizerregiments geschritten, welches am 4. Juli 1805 organisirt wurde. In vier Bataillone und eine Artillerie-Kompagnie eingetheilt, zählte das Regiment schon im gleichen Monat 4200 Mann, wovon das erste Bataillon mit dem Regimentsstab nach Korsika, das zweite auf die Insel Elba, das dritte nach Rochefort, das vierte nach Genua kam. Weil auch nicht eines dieser Bataillone im Kriege in Spanien und Portugal Verwendung gefunden hat, haben wir für unsere Aufgabe bloss die drei übrigen Regimente in Betracht zu ziehen.

Obwohl die Bildung derselben durch die Militärkapitulation vorgesehen war, verstrich bis zur Vollziehung der betreffenden Artikel mehr denn ein Jahr. Durch neues Dekret vom 12. September 1806 organisirt,<sup>1)</sup> wurden dieselben im Laufe des Jahres 1807 mit grossem Eifer mobil gemacht, das zweite in der Provence, das dritte in Flandern, das vierte in der Bretagne.

<sup>1)</sup> Schaller, Histoire des troupes suisses au service de France sous le règne de Napoléon I, S. 42 sq.

Das zweite Schweizerregiment wurde aus vier Bataillonen zusammengesetzt. Seine Organisation galt deshalb als eine sehr schwierige, weil die Mehrzahl der Soldaten, ja selbst der Offiziere, neu ausgehoben war und somit nicht die geringste Kriegserfahrung besass. Daher verstrichen die ersten Monate nach der Organisation unter den eifrigsten Uebungen. Ein Zürcher Offizier, *Hartmann Füssli*, wurde damals, erst 24 Jahre alt, von dem in Neapel stehenden ersten Regimente weg im Juni 1807 mit Ueberspringen der Charge eines Oberlieutenants zum Hauptmann einer der kurz vorher eingeführten Voltigeurs-Kompagnien befördert. In dieser Eigenschaft, als Offizier des zweiten Regiments, schrieb *Füssli* am 23. Juli: <sup>1)</sup>

„Gewiss, jetzt fängt meine Carrière an sich zu öffnen. Ich führe die Voltigeurs-Kompagnie vom vierten Bataillon. Da wir weder unterrichtete Offiziere noch Unteroffiziere haben, indem die Meisten Leute sind, die den Dienst nicht kennen, so haben wir ziemlich Geschäfte. Wir gehen alle Morgen von 3—7 Uhr exerziren, bis 8 Uhr ist Theorie, dann die Parade und Rapport zum Herrn Oberst. Dann haben wir bis 4 Uhr Abends frei, worauf wieder Exerziren stattfindet bis in die Nacht, weil man die Truppen so geschwind als möglich im Stande haben will, vorwärts zu gehen. Ich instruire meine Kompagnie selbst.“ Bei solcher Qualität der Mannschaft ist es begreiflich, wenn *Füssli* versichert, man müsse trotz des unter den Offizieren herrschenden artigen Tones „viele noch ein wenig strenge halten, da sie noch nicht gewohnt sind, zu folgen und einen etwas strengen Dienst zu thun.“ Auch *Louis Bégos* von Aubonne, der mit Rücksicht auf seine alten Dienste zum Adjutant-Major bei diesem Regiment befördert worden, nachdem er zuvor den Kasernendienst in Marseille und Toulon organisirt hatte, erklärte, er habe in seiner neuen Charge eine schwere

<sup>1)</sup> Z. F.-B., 1871, S. 12.

Aufgabe, „denn es ist keine kleine Arbeit und kein Spass, Adjutant-Major bei einem Bataillon zu sein, wo Soldaten und Offiziere Neulinge und Rekruten sind.“

Das zweite Regiment, unter dem Obersten *Castella* in Avignon organisirt und der achten Militärdivision zugetheilt, ward zur Vertheidigung der Mittelmeerküsten bestimmt; am 30. September liess der Divisions-General Ceroni 200 Mann vom Regiment nach den hyerischen Inseln an der Südostküste Frankreichs bringen.<sup>1)</sup> Bei der Rekrutirung desselben leistete wesentliche Dienste *Johannes Wieland* von Basel,<sup>2)</sup> der, als junger Bursche Augenzeuge bei der Kaiserkrönung Napoleons in der Notre-Dame-Kirche zu Paris am 2. Dezember 1804, durch den Anblick der Gardien desselben zum Entschluss begeistert worden war, dessen Adlern Heerfolge zu leisten. Von Basel, wo er als Oberlieutenant der Rekrutirung halber zunächst bleiben musste, sandte er gegen 120 Rekruten, jedoch meist ausgediente Leute, zum Regiment, dessen Depot sich in Besançon befand, damals noch einer der angenehmsten Garnisonsstädte von Frankreich. „Billiges Leben, schönes Schauspiel, hübsche Promenaden, eine äusserst angenehme Gesellschaft, in der das Militär gerne gesehen wurde, schöne Kasernen, freundliche Umgebungen, — man fühlte wohl, dass man sich in einem Waffenplatz befand; da galt die Uniform etwas; sie wurde überall freundlich empfangen, was in den Handelsstädten nicht immer der Fall ist.“ Wie glücklich schätzte sich *Wieland*, endlich auf lange Bitten die Ordre zum Abgang in dieses verlockende Depot zu erhalten, dessen Kommandant *Henri de Villars* von Freiburg war. Als glücklichster der Sterblichen, wie er mit

<sup>1)</sup> *Schaller*, S. 53.

<sup>2)</sup> Dessen Erinnerungen, im *Basler Taschenbuch 1864* abgedruckt, sind als ein Muster humorvoller, schlichter Darstellung eines napoleonischen Schweizeroffiziers von altem Schrot und Korn zu betrachten.

scherzhafter Emphase versichert, hatte er nach geschehener Vorstellung beim Kommandanten nichts Eiligeres zu thun als beim Regimentsschneider den rothen Rock herstellen zu lassen und bei Gelegenheit grosser Parade der ganzen Garnison vor dem kommandirenden General die glorreiche Uniform mit Befriedigung zur Schau zu tragen. Der Aufenthalt in der an Vergnügungen reichen Stadt dauerte nur 8 Tage: an der Spitze eines Detaschements von 200 Rekruten verfügte sich *Wieland* erhaltener Ordre gemäss am 20. Mai über Lyon nach Avignon, das er von dort aus zu Schiff erreichte. Allein das Regiment war von da bereits nach Marseille abmarschirt, wo er mit seinen Rekruten nach vier heissen Marschtagen am 6. Juni glücklich ankam. „Die Musik des Regiments kam uns entgegen, und ebenso stolz, als ob ich die Stadt im Sturm genommen, zog ich an der Spitze meines Detaschements ein. Die Lobsprüche meiner Vorgesetzten über meine Führung freuten mich nicht wenig.“ Die Stadt Marseille hinterliess bei ihrem herrlichen Klima, mit ihren glänzenden Gesellschaften und Festen die angenehmsten Erinnerungen, allein auch *Wieland*, den der Oberst damit beauftragt hatte, bis zur endgültigen Organisation des Regiments den Befehl über sein Detaschement zu behalten und dasselbe vorläufig als zehnte Kompagnie zu organisiren, fand vollauf Arbeit mit der Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung seiner Leute, die manchen Schweisstropfen und leider auch manchen Fluch kostete. „Endlich läuft die Geschichte, alles ist in bester Ordnung, — paff! da schneit das Schicksal einen Hauptmann her, einen Herrn *Ronk*, der die Kompagnie und damit meinen mühsam errungenen Ruhm für sich nimmt.“ Mit dem Juli 1807 begann eine Zeit besonders strenger Arbeit, seitdem er, im gleichen Grade zur Grenadierkompagnie des dritten Bataillons befördert, von dessen Hauptmann *Leonhard Müller* (aus dem Thurgau) mit der Instruktion seiner Kompagnie beauftragt worden

war, einer so angestregten Thätigkeit, dass er in deren Folge erkrankte. *Wieland* erzählt den Verlauf seiner Krankheit in urwüchsiger, derber Soldatensprache also:

„Mein Hauptmann heilte mich mit einem wahren Rossmittel; er liess mich eine halbe Flasche Branntwein, stark gepfeffert, beim nächsten Fieberanfall hinunterschlucken, dann wurde ich im Bett mit wollenen Decken eingehüllt, bis ich in vollem Schweiss lag. Am andern Tag konnte ich wieder aufstehen. Das Mittel war für einen jungen Burschen von 16 Jahren zu heftig, und eine ernsthafte Dysenterie ergriff mich; ich glaube, meine Rettung neben meiner kräftigen Gesundheit einer alten Marketenderin zu verdanken, die mich sorgfältig pflegte. Der Oberst schickte mir die Aerzte des Regiments; diese versuchten umsonst mich mit Mixturen aller Art zu vergiften; ich nahm Nichts, als was mir die alte Cantinière reichte. Mein Bataillon marschirte unterdessen nach Toulon; erst nach vier langen Wochen konnte ich meiner Kompagnie folgen.“

In der Garnisonsstadt Toulon, wo das Leben ein ebenso gutes wie billiges war, blieben das (ebenfalls hier eingerückte) dritte und vierte Bataillon bis zum Monat Oktober, während das erste und zweite Bataillon noch in Marseille verweilten. Doch erhielt zu Ende des Monats August das zweite Bataillon des Regiments, das Bataillon *Laharpe*, kommandirt von Oberstlieutenant *Segesser*, den Befehl, nach Bayonne aufzubrechen, denn es war vom Kaiser bestimmt, mit dem Armeecorps von Junot den Feldzug nach Portugal anzutreten. Bei einer wahren Hundstagshitze verliess das Bataillon Marseille und langte in Bayonne nach 36 Etappen-Tagen und grossen Marschbeschwerden am 26. September an. Es war nunmehr auf 1200 Mann verstärkt und marschirte gleich am Tage nach der Ankunft in Bayonne nach dem 16 Stunden von da entfernten St. Jean-Pied-de-Port, einem früher ziemlich festen, nur 8 Stunden von der spanischen

Grenze entfernten Platze. In der den Ort beherrschenden, zur Aufnahme von höchstens 300—400 Mann geeigneten Zitadelle wurden zwei Kompagnien kasernirt, der Rest des Bataillons ward in der kleinen Stadt und deren Umgebung untergebracht. Der 20 Tage lang dauernde Aufenthalt ward nicht nur zur Erholung von den Strapazen des Marsches, sondern auch dazu verwendet, der Mannschaft die nothwendigsten Kenntnisse von Kriegskunst beizubringen, als deren Hauptregel *Bégos* bezeichnete „savoir bien tuer et bien se défendre.“ Nachdem die Zeit auf solche Weise wohl ausgenützt worden war, kehrte das Bataillon nach Bayonne zurück, um unter Junot mit dem Observationscorps der Gironde die spanische Grenze zu überschreiten, welche das erste Bataillon des vierten Regiments schon 4 Tage zuvor, nämlich am 18. Oktober passirt hatte, ohne während des ganzen nun beginnenden Feldzuges jenes anzutreffen. Es sei überhaupt als besonderes Merkmal der Kriegsführung der Schweizer in Spanien hervorgehoben, dass von sämmtlichen Schweizerbataillonen, die wir in chronologischer Reihenfolge in Spanien einrücken sehen werden — es waren deren sieben bis zum Sommer 1809 —, niemals zwei Bataillone des nämlichen Regiments mit einander vereinigt haben operiren können, ja es finden sich sogar erst seit dem Sommer 1809 Bataillone verschiedener Regimenter in einer Division vereinigt. Es leuchtet ein, dass eine solche unglückliche Zersplitterung, welche die Regimenter in isolirte Bataillone verwandelte, die neu gebildeten der Vereinigung besonders bedürftigen Corps lähmte und auch der Disziplin nicht zum Vortheil gereichte, anderseits auch die glorreiche Betheiligung an so vielen Kriegsereignissen verdunkelte, indem dieselben eben dem Corps zugeschrieben wurden, dessen Bestandtheil sie bildeten. Aus dieser Thatsache wird auch zu erklären sein, wesshalb alle die Kriegsthaten, durch welche unsere Schweizer hier und dort ihrem alten Kriegsruf neue Ehre machten, zwar in

mehreren Tagebüchern oder Memoiren verewigt sind, aber zu allgemeiner Kenntniss in unserer Gegenwart eben so wenig gelangt sind als die Kunde von den Schrecken spanischer Kriegsgefangenschaft.<sup>1)</sup>

Die Bildung des vierten Schweizerregiments erfolgte unter dem Obersten *Perrier* von Estavayer in Rennes, wo sich der Administrations-Rath desselben am 22. November 1806 constituirt hatte. Der Stab bestand ausser dem Obersten *Perrier* aus dem zweiten Obersten, *Joseph von Freuler* von Näfels, dem Major *Joseph Sartori* von Rorschach, den Bataillonschefs *Beat Felber* von Luzern, *Ludwig von Ernst* von Bern, *Joseph Christen* von Unterwalden und *Johann Christoph Ott* von Zürich, wo er als Werbeoffizier zurückblieb, dem Quartiermeister *Beat Demierre* von Estavayer, *Niklaus Heer* von Glarus als Capitaine d'habillement, *Röthlin* von Schwyz<sup>2)</sup> als Grossrichter und *Müller von Friedberg* als Lieutenant der Artillerie.

Das Regiment erhielt in der Zeit vom 5. Februar bis zum 15. März 1807 die vier ersten Rekrutentransporte in der Gesamtzahl von 466 Mann. Einen solchen Transport geleitete dorthin von Besançon her, damals noch den Grad eines Oberlieutenants bekleidend, *Kaspar Schuhmacher* von Luzern.

Wie *Schuhmacher* dazu kam, in die Dienste des französischen Kaisers zu treten, darüber gibt die Einleitung seines Tagebuches folgenden wohl für den grössten Theil der Schweizeroffiziere überhaupt massgebenden Grund an:<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die eben erwähnten Nachtheile der Kriegsführung hat sich der Oberst des 2. Schweizerregiments beim Landammann *Glutz* in seinem Schreiben (Freiburg den 27. Juni 1809) ausdrücklich beklagt. *Bundesarchiv*.

<sup>2)</sup> Nach *Schaller* (S. 49) von St. Gallen gebürtig.

<sup>3)</sup> Hier wie anderswo sind, wo es die stilistischen Mängel nothwendig machten, die erforderlichen Veränderungen vorgenommen.

„Meine Liebe zum Militär und der Wunsch, andere Länder und Völker zu sehen, veranlasste mich — nämlich 1806 bei Errichtung der Regimenter — eine Offiziersstelle unter diesen Regimentern zu begehren, die mir im Jahre 1807 gewährt wurde. Ich wurde demnach den 28. April 1807 zum Oberlieutenant im 4. Schweizerregiment ernannt. Als ich den Befehl zur Abreise erhalten, begab ich mich nach Besançon, wo damals das Depot der Rekruten der vier Schweizerregimenter war. Nach einem kurzen Aufenthalt wurde mir ein Transport von 84 Rekruten übergeben, mit welchen ich nach Rennes in der Bretagne auf unser Regimentsdepot abreiste.....<sup>1)</sup> Den 22. kamen wir nach Rennes, wo unser Regiment formirt wurde. Ich wurde dem 3. Bataillon zugetheilt. Die Organisation des Regiments, die nöthige Bildung und militärische Instruktion wurde sowohl theoretisch als praktisch mit grösster Thätigkeit betrieben.“

Bei diesem Regiment fand sich (am 18. März) auch *Salomon Bleuler* von Zürich ein, von wo er am 2. März über Paris nach Rennes abgereist war, um hier sogleich seinen Dienst als Adjutant-Major mit Hauptmannsrang anzutreten, ebenso sein Landsmann, der nachmalige Sergeant *Johann Georg Heidegger*, dessen noch vorhandene Aufzeichnungen für einzelne Perioden des spanischen Krieges als einzige Quelle uns doppelt schätzenswerth erscheinen. Von dem Bataillonschef *Ott* in Zürich angeworben und mit einem Rekrutentransport nach dem Generaldepot zu Besançon gekommen, war er nach einem Aufenthalt von 3 Wochen mit einem Detaschement von 120 Mann nach Rennes aufgebrochen, wo nach einem herrlichen Marsche allen angekommenen Rekruten gute Behandlung zu Theil ward, Alles nach gegebenem Versprechen gehörig bezahlt und gehalten wurde.

---

<sup>1)</sup> Der ausgelassene Passus nennt die Reiseetappen, von welchen die erste am 21. Juni die Ortschaft Vitrieux war.

„Bald ging nun das Exerziren los, zu welchem ich ausserordentliche Lust und Eifer zeigte; ja selbst des Nachts träumte ich davon, und dieser Eifer beförderte mich den 3. April zum Korporal. Aufgeweckt und durch diese Erhöhung noch stärker ermuntert, verdoppelte ich meine Thätigkeit im Exerzitium sowohl als in der Instruktion von Rekruten und erlangte solche Fähigkeit, dass man mich den 16. Mai zum Sergeant-Instructeur erhob und zur Voltigeurs- oder Jägerkompagnie unter dem Hauptmann *Imthurn* von Schaffhausen versetzte, nachdem ich, von Herrn Major *Sonnenberg* von Luzern kommandirt, alle Handgriffe mit dem Gewehr durchgeführt und das Instruktions-Kommando zur besten Zufriedenheit des Herrn Obersten *Freuler* und des gesammten Stabes beendigt hatte.“

Am 19. März organisirte der Divisionsgeneral Laborde den Generalstab und die 7 Füsilierkompagnien des nach Portugal bestimmten ersten Bataillons in der Stärke von 410 Mann ohne Einrechnung der Offiziere. Die Elite-Kompagnien, aus zwei Voltigeurs- und zwei Grenadierkompagnien von je 97 Mann (ohne Einschluss der Offiziere) bestehend, gingen, so wie sie sich formirt hatten, zu dieser Zeit unter dem Bataillonschef *Felber* nach dem Feldlager von Pontivy ab. In diesem ungefähr tausend Mann Militär bergenden Städtchen fand die Mannschaft Quartier bei den Bürgern, welche dieselbe während der ganzen Dauer der Anwesenheit trefflich bewirtheten. Aus dem Elite-Bataillon *Felbers* wurden zwei Elite-Kompagnien, eine der Voltigeurs und eine der Grenadiere, ausgezogen und auf den Kriegsfuss organisirt, um alsdann unter *Felbers* Kommando nach Vannes aufzubrechen, während die übrigen Kompagnien nach Rennes zurückkehrten. Die Füsilier-Kompagnien marschirten dagegen nach Brest. Sie waren vom Bataillonschef *von Ernst* von Bern kommandirt; weil aber derselbe schon alt und immer kränklich war, fiel die Aufgabe, dieselben zu führen und

zu exerziren, *Salomon Bleuler* zu, welcher am 6. Mai in Brest anlangte. <sup>1)</sup> Am zweitnächsten Tage (8. Mai) verliessen diese Truppen Brest und wurden an die Küste verlegt. Am 20. bezogen sie bei St. Renan ein Lager, wo bereits das 15. Linienregiment unter Zelten kampirte.

„Die Aufrichtung unseres Lagers und hernach die Instruktion der Truppen blieb mir überlassen; selbst wenn die Generale nur zum Manövriren ausrücken liessen, blieb gewöhnlich Herr *Ernst* in seinem Zelt, und ich kommandirte. Ich instruirte mich dabei selbst und erwarb mir eine grosse Fertigkeit im Kommandiren; ich manövrirte en ligne mit dem 15. Regiment; wir hatten nächtliche Allerten; wir griffen das 70. Regiment, das bei Congret im Lager stand, an, manövrirten mit diesem und dem 15. Regiment vor Junot, der die verschiedenen Lager auf der Küste unter dem Titel „l'Armée d'observation de la Gironde“ en chef kommandirte, und ich gewann mir durch meinen guten Willen, Etwas zu lernen und zu leisten, die Gewogenheit des Brigade-Generals Avril und die des Divisions-Generals Laborde. Ich brachte den grössten Theil des Tages auf dem Exerzierplatz und mit Manövriren zu bis zum 10. August, da das Lager abgebrochen wurde und wir nach Vannes marschirten, wo wir den 16. ankamen und *Felber*, der mit den Grenadiereu und Voltigeurs ebenfalls dahin gekommen war, nebst Bataillonschef *Christen* mit einigen Füsilier-Kompagnien, die bisher in St. Malo gelegen, nun das erste Bataillon zu 1260 Mann <sup>2)</sup> formirte und das Kommando übernahm, von *Ernst* und *Christen* jedoch kehrten gleich nach der Organisation des Bataillons nach dem Depot in

---

<sup>1)</sup> Wir benützen hier meist wörtlich das in der Stadtbibliothek zu Zürich aufbewahrte Tagebuch *Bleulers*, unseres vorzüglichsten Gewährsmannes für die Bethheiligung der Schweizer am ersten Feldzug in Portugal.

<sup>2)</sup> In Wirklichkeit betrug die Gesamtzahl 1270 Mann, Unteroffiziere und Soldaten.

Rennes zurück. Nachdem das (hier vorläufig nicht in Betracht fallende) zweite Bataillon 308 Mann an das erste abgegeben und so zur Erzielung der genannten Truppenstärke beigetragen hatte, brach das Bataillon *Felber* am 16. August auf und marschirte über Nantes und Bordeaux nach Bayonne. Hier wurde es der Division Laborde zugetheilt, jedoch nicht in der Stadt behalten, sondern nach benachbarten kleinen Ortschaften verlegt, wo *Bleuler* unter der Leitung des geschickten Bataillonschefs seine Instruktion vervollkommte, bis am 18. Oktober der Aufbruch und Abmarsch nach der Grenze erfolgte, wohin sich, wie wir nunmehr wissen, vier Tage darauf auch das 2. Bataillon des zweiten Regiments in Bewegung setzte.

Die Schicksale dieser beiden Truppen zunächst zu schildern, ist die Aufgabe des folgenden Kapitels.